

83. Sitzung

Freitag, den 4. April 2003

Erfurt, Plenarsaal

**Regierungserklärung des Ministers
für Bundes- und Europaangelegen-
heiten und Chefs der Staatskanzlei
"Landesentwicklung gestalten - den
Zukunftsstandort Thüringen sichern"**

7253

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/3216 -

*Nach der Abgabe der Regierungserklärung durch Minister Gnauck findet
eine Aussprache statt.*

**Wirksamkeit der Arbeit des
Bürgerbeauftragten**

7277

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3223 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Gnauck einen
Sofortbericht zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache
3/3223 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine
Aussprache über den Bericht zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der
SPD - Drucksache 3/3223 - in Verbindung mit einer Aussprache über den
Bericht des Bürgerbeauftragten in Drucksache 3/3225 statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion
der SPD - Drucksache 3/3223 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Jaschke, Kallenbach, Köckert, Kölbel, Dr. Kraushaar, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Dr. Vogel, Vopel, Wackernagel, Wehner, Wetzel, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Scheringer, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Pohl, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Gnauck, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	7252, 7264, 7265, 7266, 7267
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	7272, 7275, 7276, 7277, 7279, 7280, 7282, 7283
Doht (SPD)	7268, 7276
Heym (CDU)	7279
Höhn (SPD)	7277
Kummer (PDS)	7264, 7265, 7266
Nitzpon (PDS)	7279, 7280
Pelke (SPD)	7282
Schugens (CDU)	7272
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7253, 7275, 7277
Dr. Vogel, Ministerpräsident	7276, 7277

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Vertreter der Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Besuchertribüne, ich eröffne unsere heutige 83. Plenarsitzung am 4. April 2003 und begrüße Sie dazu sehr herzlich. Als Schriftführer haben neben mir Frau Abgeordnete Bechthum und Frau Abgeordnete Wackernagel Platz genommen. Frau Abgeordnete Wackernagel wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich Herr Abgeordneter Bergemann, Herr Abgeordneter Böck, Frau Abgeordnete Katja Wolf entschuldigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir in die heutige Tagesordnung eintreten, möchte ich unsere 62. Plenarsitzung des vergangenen April und die Ereignisse dieses Tages, des 26. April 2002, in Erinnerung rufen.

An diesem Tag haben wir um die Mittagsstunde unter dem Eindruck der ersten, für uns unfassbaren Nachrichten des mörderischen Verbrechens am Gutenberg-Gymnasium unsere laufende Sitzung abgebrochen. Viele von uns sind unmittelbar vor Ort zur Schule gefahren, haben die langen Stunden mit den Menschen geangt, haben sich selbst um Angehörige, Freunde und Bekannte gesorgt und haben anderen und auch einander beigegeben.

Das ganze Ausmaß des fürchterlichen Verbrechens ahnte zu diesem Zeitpunkt noch niemand. Erst im Laufe des Tages, eigentlich erst an den darauf folgenden Tagen wurde uns die ganze Tragweite der Geschehnisse bewusst, die in unserer unmittelbaren Nähe und Umgebung stattgefunden hatten.

Das Leben in Erfurt, ja in Thüringen schien über Tage und Wochen wie gelähmt - es war gelähmt. In doppelter Weise hat Thüringen, hat Erfurt die Herzen der Menschen bewegt: durch die schreckliche Tat, aber auch durch die Botschaft der Mitmenschlichkeit, der Solidarität, der Anteilnahme in der ganzen Stadt, in Thüringen und in ganz Deutschland.

Auch die Politik befand sich in einer ganz außergewöhnlichen Situation. Auch wir waren an unsere Grenzen gewiesen und spürten unsere Ohnmacht. Uns allen waren in diesen Tagen die Grenzen menschlichen Handelns und Redens aufgezeigt worden. Doch mussten wir lernen, über das Erlebte zu sprechen, mussten wir vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung neue Kraft und neuen Mut zur politischen Gestaltung schöpfen.

Natürlich standen die Fragen im Raum: Hätte - und wie hätte das Verbrechen verhindert werden können? Welche

Möglichkeiten hätten wir gehabt entgegenzuwirken? Welche Konsequenzen ergeben sich für uns aus dieser Bluttat?

Welche Konsequenzen für die ganz praktische und konkrete Politik, für die Gesetzgebung, für das Handeln in Regierung und Parlament?

Welche Konsequenzen aber auch für unser tägliches Leben, für den Umgang miteinander - ganz allgemein in der Gesellschaft, aber natürlich genauso auch in der Politik.

Im Landtag haben die Geschehnisse dieses Tages unsere Debatten im zurückliegenden Jahr bei unseren Sitzungen, vor allem aber auch in den Ausschüssen, inzwischen auch in unserer Enquetekommission "Bildung und Erziehung" immer wieder geprägt. Das gilt nicht nur für Fragen der Bildungspolitik, des Waffenrechts, der Jugendpolitik.

Die Worte des Bundespräsidenten am 3. Mai 2002 auf dem Domplatz: "Wir müssen einander achten. Wir müssen aber auch aufeinander achten." haben in vielen Debatten ihren oft unausgesprochenen, aber dennoch spürbaren Nachhall gehabt.

Niemand hätte vor dem 26. April 2002 für denkbar gehalten, was an diesem Tag Wirklichkeit wurde, und doch ist es geschehen. Auch künftig können wir eine Wiederholung, in welcher Form auch immer, nicht völlig ausschließen.

Das aber darf uns den Mut nicht nehmen - im Gegenteil: Es gilt auch in diesem Zusammenhang, alle Hoffnung gegen lähmende Angst zu stellen, Vertrauen und Zuversicht gegen alle Skepsis.

Vor allem müssen wir über den Tag und über das Jahr hinaus in praktizierter Mitmenschlichkeit zusammenstehen. Dabei gilt auch ein Jahr nach der schrecklichen Bluttat unser Mitgefühl den Hinterbliebenen, den Angehörigen und Freunden der toten Schülerin und des toten Schülers, der toten Lehrerinnen und Lehrer, der toten Schulsekretärin und des ermordeten Polizisten. Ihnen selbst, den Toten, gilt unser dauerhaftes ehrendes und dankbares Gedenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Eröffnung der Ausstellung des Gutenberg-Gymnasiums im Bundesarbeitsgericht mit den Kondolenzen aus aller Welt haben wir gerade in dieser Woche noch einmal das weltweite Mitgefühl, das tatsächliche Zusammenstehen in den Tagen der unmittelbaren Trauer spüren können. Die Ausstellung bleibt auch in den nächsten Wochen zu sehen.

Sie haben in den letzten Tagen vielen Meldungen entnehmen können, in welcher Weise die Landeshauptstadt Erfurt den bevorstehenden Jahrestag des Verbrechens begehen wird - gemeinsam mit den Hinterbliebenen der

Toten, mit der Schulgemeinschaft des Johannes-Gutenberg-Gymnasiums, mit der Polizei, mit den Angehörigen der zahlreichen und so verdienstvollen Hilfskräfte, nicht zuletzt auch der Kirchen und in Absprache mit der Landesregierung.

Uns allen ist dabei gegenwärtig, was der Oberbürgermeister dieser Stadt so ausgedrückt hat: Für Erfurt wird der 26. April auch in diesem Jahr ein ganz schwerer Tag. Ich bin sicher, die Menschen in Thüringen werden ihre Sympathie und ihr Mitgefühl auch an diesem traurigen ersten Jahrestag den Menschen hier in Erfurt entgegenbringen.

Ich schließe mich daher von dieser Stelle aus dem Aufruf und der Einladung an: Nehmen wir, nehmen auch wir, Mitglieder und Mitarbeiter von Parlament und Landesregierung, an den Gedenkveranstaltungen dieses Tages in Erfurt teil!

Um 10.00 Uhr wird auf dem Platz vor der Schule, auf dem Gutenbergplatz, eine Kranzniederlegung für die Opfer des 26. April stattfinden. Auch der Thüringer Landtag wird sich daran beteiligen.

Die Kirchen und viele öffentliche Räume werden geöffnet sein; dort wird in unterschiedlicher Weise Gelegenheit zu individuellen Formen des Gedenkens sein.

Um 10.55 Uhr wird auf dem Domplatz die zentrale Gedenkfeier beginnen. Die Kirchenglocken der Stadt werden läuten - für die Toten und für die Lebenden. Eine Minute des Schweigens und des Innehaltens im Verkehr des Alltags wird um 11.00 Uhr die Menschen auf dem Domplatz mit den Menschen überall in der Stadt zusammenführen.

Ich wäre sehr dankbar, wenn auch unsere Präsenz an diesem Tag in unserer Landeshauptstadt die Solidarität der Menschen in Thüringen spürbar machen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist unsere letzte Plenarsitzung vor diesem Jahrestag, des schlimmsten Tages in der friedlichen Geschichte unseres Freistaats Thüringen. Ich bitte Sie daher, sich von Ihren Plätzen zu erheben und der Toten des 26. April 2002 in einer Minute der Stille zu gedenken.

Ich danke Ihnen.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zum Einstieg in die Tagesordnung für heute, die wir ja bereits gestern beschlossen haben. Es sind zwei Punkte, die wir heute noch abarbeiten müssen, zum Ersten den **Tagesordnungspunkt 2**

**Regierungserklärung des Ministers
für Bundes- und Europaangelegen-
heiten und Chefs der Staatskanzlei
"Landesentwicklung gestalten - den
Zukunftsstandort Thüringen sichern"**

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/3216 -

Ich darf Sie, Herr Minister Gnauck, bitten, uns die Regierungserklärung vorzutragen.

**Gnauck, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Dezember 2001 hat dieses hohe Haus mit dem Thüringer Landesplanungsgesetz eine neue Grundlage für Raumordnung und Landesplanung beschlossen. Wir haben uns damit zu einer modernen Landesplanung bekannt, die auf Subsidiarität und Beteiligung, die auf die Mitwirkung der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger setzt, eine Landesplanung, die den Notwendigkeiten dieses Landes gerecht wird, indem sie auf einer breiten Basis fundiert diskutiert wird. Das haben wir bei der Entstehung des Landesplanungsgesetzes beachtet und das wollen wir auch bei der Diskussion um den neuen Landesentwicklungsplan so halten. Diese Regierungserklärung soll eine breite öffentliche Debatte über die Ziele der Raumordnung in unserem Land in Gang bringen und damit einen Beitrag zur Debatte über die Zukunft Thüringens leisten. Es geht mir dabei darum, die Lage darzustellen, gegenwärtige und künftige Probleme und Herausforderungen zu analysieren und Eckpunkte des künftigen Landesentwicklungsplans zu benennen.

Landesplanung und Raumordnung sind zentrale Aufgaben der Landespolitik. Beinahe alle Politikbereiche werden davon berührt. Aber - damit wir uns nicht missverstehen - ein Landesentwicklungsplan ist kein detailliertes Zukunftsprogramm. Seine Aufgabe liegt darin, den Fachplanungen in unserem Land eine gemeinsame Grundlage zu geben. Er gibt Impulse für eine gemeinsame Entwicklung und öffnet zugleich Spielräume, damit sich die Regionen ihren spezifischen Möglichkeiten und Bedürfnissen entsprechend entfalten können; Spielräume, die die Regionalen Planungsgemeinschaften als Träger der Regionalplanung nutzen können; Spielräume, die auch den Kommunen zu Gute kommen. Der Landesentwicklungsplan darf kein starres Instrument sein, aber er setzt Leitplanken für die Entwicklung und gibt eine Richtung vor. Dazu gehört, dass die übergeordneten Probleme, die es zu lösen gilt, präzise erfasst werden. Dazu ist eine Bestandsauf-

nahme erforderlich und insofern ist diese Regierungserklärung auch ein Stück weit Zwischenbilanz über die Entwicklung des Landes.

Thüringen hat seit seiner Wiedergründung eine dynamische Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten des Siedlungswesens und der Infrastruktur, sowie tief greifende Transformationsprozesse der Wirtschaft erfahren. Besonders deutlich sichtbar für die Bürgerinnen und Bürger sind die Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur. Verkehrswege sind notwendige Lebensadern, ohne die eine gute wirtschaftliche Entwicklung nicht vorstellbar ist. Die tief greifenden Infrastrukturverbesserungen, insbesondere die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, haben zu einer neuen Qualität des Verkehrsnetzes geführt. Die Autobahnen A 4 und A 9 sind bereits auf 50 Prozent ihrer Gesamtlänge in Thüringen sechsspurig ausgebaut. Die Autobahnneubauten A 38, A 71/A 73 sind auf einem guten Drittel ihrer Gesamtlänge in Thüringen unter Verkehr. Dagegen bestehen im Bereich der Bundes- und Landesstraßen noch erhebliche Defizite, die besonders die Regionalentwicklung in der Rhön, im Raum Altenburg, im Raum Rudolstadt/Saalfeld und im Raum Nordhausen behindern. Bei der Schieneninfrastruktur wurden große Fortschritte erzielt, insbesondere durch den Ausbau der Hauptstrecken Bebra-Erfurt-Weimar, Kassel-Nordhausen-Halle sowie der Saalebahn zwischen Camburg und Probstzella. Im Regionalnetz haben wir in den vergangenen Jahren deutliche Verbesserungen erreicht, denken Sie nur an die Strecken Gotha-Leinefelde und Pößneck-Jena. Wer im letzten Jahr den Thüringentag besucht hat, weiß, dass das so genannte "Sonneberger Netz" wieder funktionsfähig ist,

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

auch die Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn fährt wieder. Für Schiene und Straße gilt: Die vordringlichen Entwicklungsziele des Landesentwicklungsprogramms 1993 haben wir zu einem großen Teil erreicht. Aber wir dürfen nicht nachlassen die Defizite zu beseitigen, die die deutsche Teilung mit sich gebracht hat. Ich nenne nur die Stichworte ICE-Strecke und Mitte-Deutschland-Verbindung, zu denen ich noch kommen werde.

(Beifall bei der CDU)

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur bleibt eines der wichtigsten Ziele der Landesplanung in Thüringen. Die Entwicklungsziele des Landesentwicklungsprogramms von 1993 auf den Gebieten Kommunikationsinfrastruktur und Energieinfrastruktur sind im Großen und Ganzen erfüllt. Es ist zum Glück Selbstverständlichkeit geworden, dass praktisch alle Haushalte über einen oder mehrere Telefonanschlüsse verfügen. Thüringen hat ein vollständig digitalisiertes Telekommunikationsnetz - auch das ist eine wichtige Voraussetzung für einen modernen Wirtschaftsstandort. Drei große Erdgasfernleitungen, zwei neue Höchstspannungsleitungen und das leistungsstärkste europäische Pumpspeicherwerk in Goldisthal sichern eine

stabile Energieversorgung,

(Beifall bei der CDU)

eine Energieversorgung, die auf die Schonung von Ressourcen setzt. Bis 2010 soll die Deckung des Primärenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien von gegenwärtig 3,5 auf 5 bis 7 Prozent steigen. Dies soll vorrangig durch die Nutzung der Biomasse geschehen. Die Entwicklung der Infrastruktur war eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass der wirtschaftliche Strukturwandel im Freistaat gute Fortschritte gemacht hat. Thüringen belegt bei wesentlichen Kennzahlen der Wirtschaftsentwicklung im Vergleich der neuen Länder erste Plätze. Die Thüringer Wirtschaft ist heute von einer Vielzahl leistungs- und wettbewerbsfähiger, überwiegend mittelständischer Unternehmen geprägt. Dass dabei viele Unternehmen auf Innovation und Hochtechnologie setzen, ist ein wichtiger Zukunftsfaktor für unser Land. Wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land geben die Großunternehmen, die sich in den vergangenen 10 Jahren weiterentwickelt bzw. neu angesiedelt haben, von Opel Eisenach über Mitsubishi-Daimler-Chrysler in Kölleda bis hin zur jüngsten Großinvestition von Merck in Jena.

(Beifall Abg. Seela, CDU)

Das verarbeitende Gewerbe ist zum Motor der wirtschaftlichen Entwicklung im Freistaat geworden.

(Beifall bei der CDU)

Voraussetzung für die Entwicklung einer leistungsfähigen gewerblichen Wirtschaft ist ein angemessenes Angebot an Industrie- und Gewerbeflächen. Das Landesentwicklungsprogramm von 1993 hatte sich zum Ziel gesetzt, dazu auch Konversions- und Brachflächen zu nutzen. Die Landesentwicklungsgesellschaft hat seitdem von 20 prioritären Projekten mit 1.800 ha über die Hälfte saniert. Ein Drittel wurde bereits einer neuen Nutzung zugeführt. Thüringen verfügt zurzeit nicht über große zusammenhängende Industrieflächen für die Ansiedlung von Großunternehmen - Flächen, die nicht selten entscheidend für Investitionsentscheidungen sind. Ein Defizit, das wir deshalb dringend beheben müssen.

Besondere Bedeutung für die räumliche Entwicklung hat neben Flächen für Industrie und Gewerbe auch die Land- und Forstwirtschaft. Der Strukturwandel ist weit gehend erfolgreich abgeschlossen. Er war mit einem erheblichen Rückgang der Beschäftigtenzahlen verbunden; ein Wandel, der aber für die Entstehung überlebensfähiger Strukturen in Kauf genommen werden musste. Es ist ein Erfolg einer abgestimmten Politik für den ländlichen Raum, dass überall wettbewerbsfähige Betriebe entstanden sind. Ein Erfolg, zu dem vor allem die einzelbetriebliche Förderung, die Wirtschaftsförderung, die Maßnahmen der Dorf-erneuerung und die Flurneuordnung beigetragen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein attraktives Land ist nicht nur auf attraktive Wirtschaftsbedingungen für Investoren angewiesen. Auch eine Landschaft, die Lebensqualität bietet, die Touristen aus aller Welt anzieht, ist ein wichtiger Vorteil für den internationalen Wettbewerb. Dies setzt auch eine ausgeglichene Siedlungsentwicklung voraus. Der wirtschaftliche Strukturwandel war in Thüringen von einer äußerst dynamischen Siedlungsentwicklung begleitet. Dies betrifft Industrie und Gewerbe, den großflächigen Einzelhandel und den Wohnungsbau gleichermaßen. Wie Sie wissen, erforderte der Strukturwandel der Wirtschaft die kurzfristige Bereitstellung von Flächen für Gewerbe und Industrie. Solche Flächen standen in den Zentren und den Innenlagen aufgrund ungeklärter Eigentumsfragen und fehlender Planungen zunächst in vielen Fällen nicht zur Verfügung. Häufig forderte deshalb die Wirtschaft, insbesondere der großflächige Einzelhandel, verkehrsgünstige Standorte auf der grünen Wiese.

Der große Nachholbedarf auf dem Wohnungsbausektor, der verständliche Drang nach dem Eigenheim im Grünen, der durch großzügige Förderung und positive Eigentumsentwicklung ermöglicht wurde, führte zu einer intensiven Wohnungsbauentwicklung im Umland der größeren Zentren, also zu einer Suburbanisierung. Diese Bevölkerungsbewegung von der Stadt ins Umland hat erst Ende der 90er-Jahre abgenommen. Zunehmend können jetzt auch innerhalb der Siedlungskerne attraktive Wohnungsbaugelände oder Wohnanlagen zu zumutbaren Preisen angeboten werden. Durch die Stadt-Umland-Wanderung wurden die zentralen Orte in ihrer Finanz- und Leistungskraft geschwächt. Auch die gesamtgesellschaftlichen Kosten für die Infrastruktur steigen dadurch. Es muss deshalb unser Ziel sein, mehr als bisher die Siedlungstätigkeit auf die zentralen Orte zu konzentrieren und der Innenentwicklung den Vorrang vor der Außenentwicklung zu geben, weil nur so die zentralen Orte ihre Aufgaben aus eigener Kraft wahrnehmen können und weil wir die Ressource Fläche schonen müssen. Dass wir im Landesentwicklungsprogramm von 1993 das Ziel formuliert haben ausreichend Wohnraum bereitzustellen, war richtig. Es war ein großer Erfolg, dass es uns in wenigen Jahren gelungen ist, die Wohnungssituation mit staatlicher Förderung grundlegend zu verbessern. In wenigen Jahren sind 115.000 Neubauwohnungen, davon 50.000 Eigentumswohnungen und Eigenheime, entstanden. Es wurden 150.000 Modernisierungen und 200.000 Teilmodernisierungen vorgenommen.

Wer, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute kritisiert, diese Förderung habe zu den inzwischen 120.000 leer stehenden Wohnungen in Thüringen geführt, der erkennt die Verhältnisse. Noch 1993 fehlten 80.000 bis 100.000 Wohnungen. Vorhandene Wohnungen waren häufig in einem Zustand, der kaum zumutbar war. Dazu kam das angestaute Bedürfnis nach Eigentum und Eigenheim. Diese Situation hat eine schnelle und effektive Abhilfe erforderlich gemacht. Wir haben im Jahr 2001 auf die Probleme des strukturellen Leerstandes mit dem Wohnungs-

marktstabilisierungsprogramm reagiert. Damit wurde in Thüringen als erstem jungen Land der Stadtumbau eingeleitet und als Aufgabe mindestens der nächsten 10 bis 15 Jahre definiert.

Für die Lebensqualität der Menschen in Thüringen ist neben guten Wohnbedingungen eine saubere und intakte Umwelt entscheidend. Auch hier mussten enorme Defizite überwunden werden. Denken Sie nur an die Beseitigung der Folgen des Uranbergbaus in Ostthüringen. Im Bereich von Natur und Umwelt sind die Ziele des Landesentwicklungsprogramms 1993 zum großen Teil verwirklicht worden. Die Versorgung mit Trinkwasser in guter Qualität ist gewährleistet. Die Gewässerqualität hat sich entscheidend verbessert. Lag 1993 der Anteil der Gewässer mit einer guten bis sehr guten Qualität noch bei 26 Prozent, erreichte der Wert im Jahre 2001 bereits 66 Prozent.

Die Zahl der Hausmülldeponien konnte drastisch reduziert werden. Das Aufkommen an festem Siedlungsabfall hat sich in den letzten acht Jahren um zwei Drittel verringert. Die Luftqualität ist deutlich verbessert worden. Insbesondere hat die nachhaltige Reduzierung von Schwefeldioxid dazu geführt, dass Smogsituationen, wie sie vor einigen Jahren noch gang und gäbe waren, nicht mehr zu erwarten sind.

(Beifall bei der CDU)

Der Beitrag der Raumordnung zur Verbesserung der Luftqualität besteht vor allem darin, klimatologisch bedeutsame Freiräume zu bewahren,

(Beifall bei der PDS)

die den Luftaustausch in den Siedlungen gewährleisten. Daran, Herr Kummer, wollen wir auch im neuen Landesentwicklungsplan festhalten.

(Beifall bei der PDS)

Große Anstrengungen wurden bei der Erstaufforstung und bei der Ausweisung von Gebieten für den Schutz für Natur und Landschaft unternommen. Besonders hervorzuheben sind die so genannten Großschutzgebiete. Ich nenne die Biosphärenreservate in der Rhön und im Mittleren Thüringer Wald, den Nationalpark Hainich, der in diesem Jahr bereits seinen fünften Geburtstag feiert. Und ich weise darauf hin, dass wir Gebiete für das europäische Schutzgebietsystem "Natura 2000" gemeldet haben. In diesen Schutzgebieten gelingt es zunehmend, Naturschutz und Regionalentwicklung miteinander in Einklang zu bringen. Es ist auch Aufgabe des neuen Landesentwicklungsplans, diese Tendenz im Sinne der Nachhaltigkeit zu stärken. Wir sind bei der Verwirklichung der Ziele des Landesentwicklungsprogramms von 1993 in den Bereichen Infrastruktur, Wirtschaft, Natur und Umwelt gut vorangekommen. Auch in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kunst ist das Fundament

für ein zukunftsfähiges Thüringen gelegt. Es ist in gemeinsamen Anstrengungen der kommunalen Schulträger und des Landes gelungen, ein Schulnetz zu gestalten, das flächendeckend eine hohe Schulqualität ermöglicht. Die Thüringer Schullandschaft ist von unserer Überzeugung geprägt, dass die Bildung der Vermittlung von Wissen und Werten dienen muss.

(Beifall Abg. Groß, Abg. Arenhövel, CDU)

Schulpolitik hat bei uns Priorität. Der demographische Wandel und seine Folgen für die künftige Entwicklung der Schülerzahlen machen diese Aufgabe nicht einfacher. Der neue Landesentwicklungsplan muss sowohl den veränderten demographischen Bedingungen als auch einer wohnortnahen Schulversorgung Rechnung tragen.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Die berufliche Bildung hat einen besonderen Stellenwert. Fast allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen konnte in der Vergangenheit eine berufliche Ausbildung vermittelt werden. Die 58 berufsbildenden Schulen in Thüringen entwickeln sich zunehmend zu Kompetenzzentren in ihrer jeweiligen Region. Die Hochschul- und Forschungsinfrastruktur in Thüringen eröffnet Chancen und legt die Grundlage für moderne Entwicklungen. Die Wiedergründung der Universität Erfurt und die Neugründungen der Fachhochschule in Nordhausen und der Berufsakademie haben den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Thüringen gestärkt. Bei allen Hochschulrankings nehmen die Thüringer Universitäten und Hochschulen vordere Plätze ein. Die Attraktivität der Studiengänge lässt die Studentenzahlen erfreulicherweise ansteigen. Ich nenne als Beispiele das Physikstudium in Jena, das Maschinenbaustudium in Ilmenau und die Medienstudiengänge an allen Thüringer Universitäten.

(Beifall bei der CDU)

Mit drei Instituten der Max-Planck-Gesellschaft, zwei Instituten und zwei Institutsaußenstellen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz, einem Institut und zwei Arbeitsgruppen der Fraunhofer Gesellschaft sowie mehreren landesfinanzierten Forschungseinrichtungen verfügt Thüringen inzwischen auch über eine attraktive und leistungsfähige außeruniversitäre Forschungslandschaft. Zu Recht sprechen wir inzwischen vom "Wissenschaftscampus Thüringen".

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen ist gut vorangekommen, auch weil wir auf die Stärke der Kommunen setzen.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Landesentwicklungsprogramm 1993 haben wir auf die regionalen Eigenkräfte gebaut. Die Resultate zeigen, dass es richtig war, die Regionalplanung den kommunal verfassten Planungsgemeinschaften zu übertragen: Gemeinsam mit vielen regionalen Akteuren haben die Regionalen Planungsgemeinschaften die Interessen in den Regionalplänen gebündelt, und so eine wichtige Grundlage für eine gute Entwicklung der Regionen und für die Bewahrung und Förderung der regionalen Identitäten gelegt. Ich erinnere daran, Thüringen war das erste Land unter den jungen Ländern, in dem auf der regionalen Ebene flächendeckend Raumordnungspläne vorlagen. Die Planungsgemeinschaften sind auch zu Impulsgebern für die Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden geworden. Eine Zusammenarbeit, die in Regionalen Entwicklungskonzepten, Städteverbünden oder Modellprojekten realisiert wird. Der Thüringer Weg der Regionalen Entwicklungskonzepte hat deutschlandweit Beachtung gefunden. Selbstverständlich wird auch das neue Landesentwicklungsprogramm den Regionen und Kommunen breiten Gestaltungsraum einräumen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr breit!)

(Beifall bei der CDU)

Wir setzen weiter auf starke Kommunen und die verstärkte Förderung von interkommunalen Kooperationen. Nur mit starken Kommunen und Regionen werden wir die künftigen Herausforderungen meistern.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere auf das Problem des demographischen Wandels können Land, Planungsregionen und Kommunen nur gemeinsame Antworten finden.

Kommen wir nun zum demographischen Wandel: Die Bevölkerungsentwicklung ist eine wesentliche Rahmenbedingung für die Landesplanung. In Thüringen ging die Bevölkerung von 1993 bis 2001 um 134.000 Einwohner, also um 5,3 Prozent, zurück. Der Rückgang der Bevölkerung in den anderen jungen Ländern - mit Ausnahme Brandenburgs, das von Berlin profitiert - war überwiegend noch deutlicher. In Thüringen waren 81 Prozent des Rückgangs durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung, insbesondere das hohe Geburtendefizit, verursacht. Nur 19 Prozent waren Wanderungsverluste. Nachdem die Wanderungsverluste in den Jahren 2000 und 2001 noch angestiegen sind, auch in der Gruppe der Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren, ist für das Jahr 2002 nach Angabe des Statistischen Landesamtes nicht mehr mit einem Anstieg zu rechnen.

Seit 1998 zogen jährlich 34.000 bis 35.000 Menschen nach Thüringen zu. Im gleichen Zeitraum zogen 38.000 bis 47.000 Menschen aus Thüringen fort. Zahlen, die zeigen, dass der Abwanderung auch im deutlichen Umfang Zuwanderung gegenübersteht. Die Zuzüge nach Thürin-

gen und die Fortzüge aus Thüringen in die anderen jungen Länder halten sich die Waage. Die Fortzüge aus Thüringen in die alten Länder, besonders nach Bayern und Baden-Württemberg, übersteigen die Zuzüge. Diese wirtschaftlich starken süddeutschen Länder haben übrigens auch aus den alten Ländern Zuwachs. Es gibt also ein deutliches Nord-Süd-Gefälle in Deutschland. Das bedeutet, dass wir auch stark werden müssen. Der Standort Thüringen muss so attraktiv werden, dass die Menschen hier bleiben und zu uns kommen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es erfreulich und soll auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gesagt werden, dass beispielsweise im Jahr 2002 5.141 Menschen aus Niedersachsen und 3.708 Menschen aus Sachsen zu uns nach Thüringen gekommen sind.

(Beifall bei der CDU)

Die Bevölkerungsentwicklung innerhalb Thüringens verläuft räumlich sehr differenziert. Die höchsten durchschnittlichen Einwohnerverluste verzeichneten die Oberzentren, gefolgt von den Mittel- und Unterzentren. Dabei gab es eine große Spannweite. Während Weimar Einwohner hinzugewann und Jena nur wenige verlor, lagen die Bevölkerungsrückgänge in Suhl, Gera und Altenburg bei über 15 Prozent. Dabei sind die Menschen häufig in die nächste Umgebung gezogen. Viele kleinere Gemeinden hatten dementsprechend Einwohnerzuwächse. Beide Tendenzen sind also in erster Linie ein Ergebnis der Stadt-Umland-Wanderung. Der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Thüringen bis zum Jahr 2050, die das Landesamt für Statistik im Februar 2000 vorgelegt hat, liegen u.a. die nachfolgenden Annahmen zugrunde, nämlich, dass die Geburtenraten in Thüringen steigen, 2005 das Niveau der alten Länder erreichen und dann konstant bleiben, dass die Lebenserwartung bis 2005 das Niveau erreicht, das die alten Länder im Jahre 1997 hatten und schließlich, dass bis 2016 ein ausgeglichenes Binnenwanderungssaldo erreicht wird. Unter diesen Annahmen wird für Thüringen folgende Entwicklung prognostiziert: Die heutige Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2001 von 2,411 Mio. Einwohnern wird bis 2020 auf 2,223 Mio. Menschen abnehmen. Für die Jahre 2040 wird eine Zahl von 1,905 Mio. und für das Jahr 2050 eine Bevölkerungszahl von 1,730 Mio. Menschen angenommen.

Für die Thüringer Gemeinden würde das bedeuten, dass sie im Jahre 2020 rund 10 Prozent, im Jahre 2050 rund 30 Prozent Einwohner weniger als im Jahre 2000 haben. Nach dieser Prognose würde sich der Anteil der über 65-Jährigen in diesem Zeitraum verdoppeln und dann ein Drittel der Gesamtbevölkerung bilden. Der prozentuale Anteil der jungen Menschen ginge dementsprechend erheblich zurück. Die regionalisierte Prognose, die den Zeitraum bis 2020 umfasst, erwartet für die kreisfreien Städte, mit Ausnahme von Weimar, und die Landkreise Alten-

burger Land, Kyffhäuserkreis, Rudolstadt/Saalfeld und Sonneberg überproportionale Bevölkerungsrückgänge. Die Prognosen für die anderen jungen Länder, wiederum mit Ausnahme Brandenburgs, zeigen die gleichen Tendenzen. Demgegenüber wird für die alten Länder bis 2020 ein vergleichsweise moderater Bevölkerungsrückgang erwartet, der sich dann aber bis 2050 deutlich steigern wird. Ich weise noch einmal darauf hin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Prognosen, keine tatsächlichen Entwicklungen. Wobei man sicherlich zwischen mittelfristiger und langfristiger Prognose unterscheiden muss. Die mittelfristige Prognose zur Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2020 ist allerdings sehr zuverlässig, weil die Anzahl der Frauen, die in diesem Zeitraum Kinder zur Welt bringen können, bereits bekannt ist.

(Beifall bei der PDS)

Wesentliche Teile der PDS-Fraktion haben ja dazu auch einen Beitrag geleistet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne, die den Planungszeitraum bis 2020 erfassen, müssen deshalb der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung Rechnung tragen. Gleichzeitig müssen wir tief greifende Veränderungen einleiten, um die Entwicklung so zu beeinflussen, dass die langfristigen Prognosen, die für den Zeitraum nach 2020 gelten, nicht eintreten. Wir brauchen eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft,

(Beifall bei der CDU)

nur so kann bei einer sehr erfreulichen längeren Lebenserwartung der Menschen einer Überalterung der Gesellschaft entgegengewirkt werden. Wir in Thüringen haben deshalb seit der Wiedegründung des Landes einen deutlichen familienpolitischen Schwerpunkt gesetzt, z.B. mit dem Landeserziehungsgeld und der Förderung der Kindertagesstätten.

(Beifall bei der CDU)

Auch das muss im Rahmen einer Regierungserklärung noch einmal deutlich gesagt werden: Kein anderes Land in Deutschland verfügt über eine bessere Familienförderung, auch deswegen ist Thüringen ein Zukunftsstandort.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen jungen Frauen und Männern Perspektiven bieten, Perspektiven, die dafür sorgen, dass junge Menschen in Thüringen bleiben und von anderswoher nach Thüringen kommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun zur Mobilitätsentwicklung: Chancen für die Landesentwicklung ergeben sich aus der enormen

Steigerung der Mobilität. Vergleicht man die 80er-Jahre mit den 90er-Jahren, dann haben die Zu- und Fortzüge innerhalb des Landes um 50 Prozent zugenommen und die Fort- und Zuzüge über unsere Landesgrenze hinweg haben sich sogar um 100 Prozent erhöht. 60 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Thüringen wohnen nicht an ihrem Arbeitsort. Pendeln, teilweise über große Entfernungen, ist zu einer Normalität geworden, selbstverständlich auch, weil viele Menschen in Thüringen inzwischen über einen Pkw verfügen. 1990 verfügte nicht einmal jeder dritte Thüringer über ein Auto, heute hat jeder zweite einen Pkw. Übrigens, im Jahr 2020 werden fast alle Thüringer den nächsten Autobahnanschluss in weniger als 30 Minuten erreichen können. Die Zahl der Menschen, die nach Thüringen pendeln oder zu einer Arbeitsstätte außerhalb des Freistaats fahren, ist Beleg für die enge wirtschaftliche Verflechtung mit unseren Nachbarländern. 2001 gab es rund 127.000 Auspendler, davon pendelten rund 80 Prozent in unsere Nachbarländer. Insgesamt waren das 14,4 Prozent der Beschäftigten mit Wohnort in Thüringen. Umgekehrt pendelten rund 41.000 Beschäftigte nach Thüringen ein, davon kamen wiederum 80 Prozent aus unseren Nachbarländern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir unterhalten intensive Kontakte zu allen unseren Nachbarländern in Deutschland. Thüringen ist Deutschlands starke Mitte.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir wollen mehr, wir wollen eine starke und wettbewerbsfähige Region im Zentrum einer erweiterten Europäischen Union werden. Wir haben allen Grund, uns mit unseren ost- und mitteleuropäischen Nachbarn zu freuen, dass mit der EU-Erweiterung die Spaltung unseres Kontinents, die unnatürliche Spaltung in Ost und West, endgültig überwunden ist. Für Thüringen ergeben sich große Chancen. Die jüngsten Ansiedlungserfolge zeigen, dass Thüringen im internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig ist. Wir müssen darauf achten, dass das so bleibt, und wir müssen deshalb dafür eintreten, dass sich die Förderbedingungen nicht verschlechtern.

(Beifall bei der CDU)

Damit Thüringen und die jungen Länder die teilungsbedingten Entwicklungshindernisse überwinden und international wettbewerbsfähig bleiben, brauchen wir nach 2006 für die gegenwärtige EU-Strukturpolitik eine gerechte Anschlussregelung. Eine Regelung, die gewährleistet, dass die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen beibehalten werden. Eine Regelung, die mehr sein muss als das degressive Ausphasen aus dem gegenwärtigen Förderstatus. Auch nach 2006 brauchen wir eine Hilfe, die der bisherigen Ziel-1-Förderung entspricht. Wir unterstützen die Absicht der Europäischen Union, künftig stärker als bisher zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beizutragen. Mit dem Europäischen Raumentwicklungskonzept hat sie ein Leitbild für eine ausgewogene und nach-

haltige räumliche Entwicklung in einem gemeinsamen Europa entworfen, wobei die Mitgliedstaaten - und in Deutschland sind das in erster Linie die Länder - dafür verantwortlich sind, dieses Leitbild mit Leben zu erfüllen.

Thüringen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nimmt im Vergleich mit den jungen Ländern Spitzenpositionen ein; Platz 12 reicht uns allerdings nicht. Wir wollen den Platz unter den deutschen Ländern, den wir ohne SED und Stacheldraht längst eingenommen hätten,

(Beifall bei der CDU)

aber die Schere zwischen Ost und West öffnet sich seit einigen Jahren wieder, statt sich zu schließen. Der Aufbau Ost muss wirklich wieder Priorität bekommen. Der Bund muss seiner Verantwortung gegenüber den jungen Ländern gerecht werden. Selbstverständlich müssen auch wir selbst tätig sein. Deswegen haben die Ministerpräsidenten der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Ende August letzten Jahres die Initiative Mitteldeutschland ins Leben gerufen: Dabei geht es nicht um die Fusion der drei Länder. Im Übrigen, eine Fusion wird von der Mehrheit unserer Bevölkerung abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Wo es aber sinnvoll und nützlich ist, wollen wir miteinander kooperieren und unsere Interessen gemeinsam vertreten,

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

beispielsweise im Bundesrat. Das gilt auch für die Landesplanung sowie die kommunale und regionale Zusammenarbeit. Und wir wollen einen kooperativen Föderalismus, der auf das Gemeinwohl zielt - keinen übersteigerten Wettbewerb, bei dem sich nur jeder selbst der Nächste ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zu der Frage: Was wollen wir in Zukunft erreichen? Was kann die Landesplanung leisten, damit sich unsere Wettbewerbssituation unter den Ländern in Deutschland und den Regionen Europas verbessert?

Die Leitprinzipien der künftigen Thüringer Landesentwicklung und des neuen Landesentwicklungsplans heißen Nachhaltigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse und Subsidiarität. Mit deren Verwirklichung geben wir eine Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft. Wir wollen eine nachhaltige Entwicklung Thüringens. Nachhaltigkeit zielt auf ein angemessenes Wirtschaftswachstum, soziale Sicherung und ein ökologisches Gleichgewicht. Nachhaltigkeit ist auf den Ausgleich und die Verknüpfung dieser Ziele gerichtet. Und um es mit den Worten der Brundtlandkommission zu sagen, insgesamt geht es um eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger

Generationen zu gefährden. Die Landesplanung ist der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung verpflichtet, indem sie die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit den Erfordernissen einer dauerhaften Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen verbindet. Wir streben gleichwertige Lebensverhältnisse an. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine zentrale Aufgabe für die Thüringer Landesentwicklung. Sie bedeutet für uns Angleichung an die Lebensbedingungen der alten Länder und demographische Stabilisierung in allen Landesteilen Thüringens. Zu dieser Aufgabe gehört insbesondere die Förderung von strukturschwachen ländlichen Gebieten durch eine ausreichende Infrastrukturausstattung und durch die Förderung eines zusätzlichen Arbeitsplatzangebots in zumutbarer Entfernung vom Wohnort. Wir wollen mehr Subsidiarität. Entscheidungen müssen dort gefällt werden, Aufgaben müssen dort wahrgenommen werden, wo das am sachkundigsten und effizientesten geschieht - wenn es möglich ist vor Ort. Wir wollen, dass das Land nur das regelt, was im Gesamtinteresse erforderlich ist. Die Planungsregionen sollen nur das festlegen, was die Gemeinden nicht selbst leisten können. Dabei gilt das Gegenstromprinzip. Einerseits müssen das Land und die Planungsregionen die Belange der Gemeinden berücksichtigen, andererseits müssen die kommunalen Planungen den Erfordernissen der Landes- und Regionalplanung entsprechen. Und es geht dabei um Transparenz, um Öffentlichkeit und um Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der CDU)

Nachhaltigkeit, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Subsidiarität sind der Handlungsrahmen für alle Festlegungen des Landesentwicklungsplans. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen einen schlanken und effektiven Landesentwicklungsplan, keinen Plan, der eine bloße Zusammenfassung aller Fachplanungen ist, schon gar keinen Plan, der die Fachplanungen ersetzt. Es geht um die Koordination und Abstimmung von Planungen, Projekten und Maßnahmen, die Flächenbezug haben und für räumliche Entwicklungen bedeutsam sind.

Durch den Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne soll eine Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen für die nächsten 10 bis 15 Jahre erfolgen.

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist der Schlüssel zur Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Um unseren Standortvorteil innerhalb Europas nutzen zu können, muss Thüringen mit Blick auf die erwartete Zunahme der Verkehrsströme auf den zügigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur drängen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb muss die Einbindung Thüringens in das europäische Verkehrsnetz weiter verbessert werden. Die Erreichbarkeit aller Landesteile, der Leistungsaustausch zwischen den Zentren, gleiche Mobilitätschancen, insbeson-

dere im ländlichen Raum, müssen gewährleistet sein. Wir werden deshalb darauf drängen, dass die Autobahnen zügig weiter aus- und neu gebaut werden und dass neben der A 4, A 9, A 38 und A 71 zwischen Erfurt und Würzburg auch die A 71 zwischen Erfurt und Magdeburg und die A 73 zwischen Suhl und Bamberg in das transeuropäische Verkehrsnetz aufgenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen Schwerpunkte für das regionale und überregionale Straßennetz benennen und dafür sorgen, dass sie im Bundesverkehrswegeplan Berücksichtigung finden. Ich nenne als Beispiel die Verbindung Meiningen-Fulda und die Anbindung von Rudolstadt und Saalfeld an die A 71. Die Verbindung Meiningen-Fulda ist als "Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag" in den vordringlichen Bedarf aufgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen dafür sorgen, dass dieser Planungsauftrag zur Realisierung führt. Die Verbindung von Rudolstadt-Schwarza zur A 71 ist nur im weiteren Bedarf aufgeführt, hier werden wir kämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Unveränderte Priorität haben für uns die ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt-Halle-Leipzig und die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung. Die ICE-Strecke ist selbstverständlich in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen worden. Sie ist für uns von herausragender Bedeutung.

(Beifall Abg. Kallenbach, Abg. Dr. Sklenar, CDU)

Sie ist für uns als Teil der europäischen Hochgeschwindigkeitsverbindung Mailand-München-Berlin-Malmö unverzichtbar, sie ist lebenswichtig für unsere Landesentwicklung.

(Beifall bei der CDU)

Dies schon deshalb, weil unsere schnelle Erreichbarkeit ein wichtiger Wettbewerbsvorteil im größer gewordenen Europa ist. Ebenso bedeutsam ist für uns, dass die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung auf ganzer Strecke elektrifiziert und zweigleisig ausgebaut wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere daran, die Mitte-Deutschland-Verbindung war Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans von 1992. In dem neuen Entwurf ist der weitere Ausbau (durchgängig, zweigleisig) nicht enthalten. Das ist ein Bereich, um den sich die SPD-Landtagsfraktion auf Bundesebene besonders verdient machen könnte. Eine solche Veränderung können und werden wir schon wegen der europäischen Bedeutung dieser Verbindung, aber auch wegen der

Bundesgartenschau Gera und Ronneburg im Jahre 2007 nicht akzeptieren. Für den internationalen Verkehrsflughafen Erfurt wollen wir eine Ausweitung der innereuropäischen Luftverkehrsangebote. Die vorgesehene Nutzung des Regionalflughafens Altenburg-Nobitz werden wir nach Kräften unterstützen.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung, Voraussetzung für eine Stärkung des Standorts Thüringen als Wirtschafts- und Lebensraum ist der Aufbau einer räumlich ausgewogenen, modernen und technologieorientierten Wirtschaftsstruktur mit wettbewerbsfähigen und innovativen Unternehmen und zukunftssicheren Arbeitsplätzen. Unabdingbar ist dafür ein angemessenes Angebot an Industrie- und Gewerbeflächen; Gewerbeflächen, die die Standortvoraussetzungen für großflächige Industrieansiedlungen erfüllen. Das ist ein wichtiger Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir werden deshalb im neuen Landesentwicklungsplan in allen Landesteilen Standorträume für Industriegroßflächen ausweisen. Damit erfolgt eine raumordnerische Standortsicherung für Industrieflächen ab 100 Hektar. Darüber hinaus können regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen mit einer bestimmten Mindestgröße in den Regionalplänen festgeschrieben werden. Diese Schwerpunktf Flächen, die in einem breiten regionalen Konsens ausgewiesen werden, sollen bei der Förderung bevorzugt berücksichtigt werden. Aber nicht nur geeignete Flächen sind wichtig, für die Entwicklung des Technologiestandorts Thüringen ist auch der Ausbau und die Erneuerung der technologieorientierten Infrastruktur sowie die Unterstützung des Auf- und Ausbaus von wettbewerbsfähigen Clustern und Netzwerken von zentraler Bedeutung.

Die Thüringer Hochschul- und Forschungslandschaft muss weiter ausgebaut werden.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Die Position der Thüringer Hochschulen im Wettbewerb ist durch eine gezielte Profilierung, ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Angebot an Studiengängen und neue Studienangebote zu stärken. Gemeinsam mit den Hochschulen sollen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen dazu beitragen, Thüringen als Standort von Wissenschaft und Forschung weiter voranzubringen.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Wir wollen das reiche Kulturerbe unseres Landes, das auch ein Standortfaktor, aber vor allen Dingen Ausdruck der Thüringer Identität ist, erhalten und entwickeln.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Das betrifft beispielsweise Weimar und die Wartburg, Symbole deutscher Kulturgeschichte, das betrifft Resi-

denzstädte und das betrifft Museen, Theater und Orchester ebenso wie Schlösser, Burgen und Landschaften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen einen verantwortlichen und sensiblen Umgang mit Natur- und Kulturgütern, wir wollen den Erhalt der biologischen Vielfalt, den Schutz des Bodens als Lebensraum und Ressource. Wir wollen einen guten ökologischen Zustand der Gewässer und zusammenhängende Lebensräume gewährleisten. Wir wollen die Wirtschaft so entwickeln, dass Belastungen der Umwelt vermieden oder so vermindert werden, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der natürlichen Wirkungsvielfalt der Umwelt auf Dauer nicht beeinträchtigt werden. Wir wollen, dass die Nutzung einer Ressource auf Dauer nicht größer ist als ihre Regenerationsfähigkeit. Der Landesentwicklungsplan wird deshalb ökologisch besonders bedeutsame Landschaftsräume benennen, mit denen wir zur Entwicklung eines landesweiten und europäischen Biotopverbundsystems beitragen. Insbesondere für diese Räume sollen die Regionalpläne Gebiete für die Freiraumsicherung, für den Schutz besonderer natürlicher Bodenfunktionen, besonderer Waldfunktionen für die Trinkwasserversorgung, für die Klimawirksamkeit und für die besondere Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt ausweisen. Wir wollen die Waldflächen in ihrem Umfang und in ihrer räumlichen Verteilung erhalten und besonders in waldarmen Gebieten kontinuierlich erweitern.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen für die Landwirtschaft besonders geeignete Böden bewahren und die Fruchtbarkeit der Böden erhalten. In den Regionalplänen sollen deshalb Vorranggebiete für Landwirtschaft ausgewiesen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Erfordernisse als leistungsfähige Wirtschaftszweige wettbewerbsfähig erhalten und entwickeln. Denn Land- und Forstwirtschaft sollen auch künftig nicht nur durch die Produktion und die Weiterentwicklung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen den ländlichen Raum in entscheidendem Maße prägen, sie sind wichtig wegen ihrer Beiträge zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft, zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zum Erhalt der sozialen und kulturellen Identität. Die Dorferneuerung und -entwicklung wird hierbei ein wichtiges Element bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen muss seine kulturelle und landschaftliche Anziehungskraft aber noch weiter erhöhen, weil der Tourismus ein bedeutender Wirtschaftszweig ist. Eine engere Vernetzung von Sport, Kultur und Tourismus wird zusätzliche Impulse setzen. Der neue Landesentwicklungs-

plan wird dazu seinen Beitrag leisten.

Wir wollen nach den Erfahrungen der letzten Monate den Hochwasserschutz verbessern.

(Beifall bei der CDU)

In den Regionalplänen sollen Überschwemmungsgebiete als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz vorgesehen werden. Wir wollen auf extreme Hochwasser vorbereitet sein, indem wir zusätzliche Infiltrations-, Abfluss- und Wasserrückhaltebereiche zurückgewinnen; Gebiete, die in den Regionalplänen als Vorbehaltsflächen für den Hochwasserschutz zu benennen sind. Für alle Festlegungen gilt: Wir brauchen nicht mehr Regulierung, wir brauchen mehr Entwicklung und mehr Zukunftsvorsorge und wir brauchen angesichts der großen Herausforderung - demographischer Wandel, steigende Mobilität und anhaltende Stadtumlandwanderung - Schwerpunktsetzung. Dem dient insbesondere das Zentrale-Orte-Konzept.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den letzten Wochen ist bereits viel diskutiert worden über Oberzentren, Mittelzentren mit oder ohne Teilfunktionen eines Oberzentrums, über Städteverbünde als Oberzentren, über Grundzentren und über die Reduzierung von sechs auf drei Stufen. Ich begrüße, dass es eine breite Diskussion über die Landesplanung gibt, auch wenn sie verschiedentlich noch von Missverständnissen begleitet ist. Deshalb werde ich zunächst die Begriffe und die Rolle des Zentrale-Orte-Konzepts in der Landesplanung näher erläutern:

Das Raumordnungsgesetz des Bundes gibt vor, die dezentrale Siedlungsstruktur durch die Ausrichtung auf ein System leistungsfähiger zentraler Orte zu erhalten, die soziale Infrastruktur vorrangig in zentralen Orten zu bündeln und die zentralen Orte der ländlichen Räume als Impulsgeber für die Regionalentwicklung zu unterstützen. Die Länder sind dementsprechend gehalten, in ihren Landesentwicklungsplänen und Regionalplänen zentrale Orte auszuweisen. Das Zentrale-Orte-Konzept ist ein Orientierungsrahmen der Raumordnung für die Siedlungsentwicklung, für Verkehr und Versorgung und zum Teil auch für die Wirtschaft. Das ist das Konzept der so genannten "dezentralen Konzentration". Mit anderen Worten: Nicht ein Zentrum, ein Verdichtungsraum soll als Schwerpunkt entwickelt werden, sondern eine Vielzahl dezentraler Konzentrationspunkte. Dieses Konzept entspricht der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur unseres Landes. Es trägt zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Thüringen bei und bevorzugt oder vernachlässigt keine Planungsregion. Ein solches Konzept sorgt für Versorgungssicherheit und gewährleistet, dass sich die Siedlungsentwicklung und die Versorgungseinrichtungen auf die zentralen Orte konzentrieren mit dem Ziel, Wohnen, Arbeiten und Versorgung zusammenzuführen, um unnötigen Verkehr zu vermeiden, um Flächen zu schonen und die vorhandene Infrastruktur bestmöglich auszulasten. In-

sofern trägt das Zentrale-Orte-Konzept nicht nur zur sozial gerechten Entwicklung bei, sondern ist auch ökonomisch und ökologisch sinnvoll: ökonomisch sinnvoll, weil es eine wirtschaftliche Nutzung der Infrastrukturen gewährleistet, ökologisch sinnvoll, weil es hilft, Ressourcen zu sparen und die Umwelt zu schonen.

Das Zentrale-Orte-Konzept ist nicht neu, das Zentrale-Orte-Konzept wurde im Landesentwicklungsprogramm von 1993 durch ein differenziertes Zentrale-Orte-System ausgestaltet. Es gibt danach 3 Oberzentren und 18 Mittelzentren. In den Regionalplänen sind noch einmal 44 Unterzentren und 85 Kleinzentren festgelegt. Als Zwischenstufen sind 7 so genannte teilfunktionale Mittelzentren und 6 Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ausgewiesen. Insgesamt gibt es nach dem LEP 1993 also sechs Stufen, wobei die Erfahrung der vergangenen Jahre gezeigt hat, dass die Unterschiede in Funktion und Aufgabe nicht hinreichend deutlich wurden. So unterscheiden sich z.B. die Aufgaben von Unterzentren und Kleinzentren in den Plänen kaum. Die Zwischenstufen haben nach unserer Auffassung keine tatsächliche planerische Bedeutung erlangt. Schon aus diesen Gründen ist eine Straffung des Thüringer Zentrale-Orte-Systems wünschenswert. Erforderlich ist aber die Straffung vor allem wegen des demographischen Wandels und der erhöhten Mobilität. Ich begrüße es, dass in den Kommunen, den Regionalen Planungsgemeinschaften und bei den Fraktionen dieses hohen Hauses grundsätzlich Übereinstimmung darüber besteht, das Zentrale-Orte-System zu straffen. Straffung heißt, die Zahl der zentralen Orte zu reduzieren, ihnen konkrete, gut abgrenzbare und zu bewältigende Aufgaben zuzuweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir schlagen vor, das bisher sechsstufige System durch ein System mit drei Stufen aus Grund-, Mittel- und Oberzentren zu ersetzen. Die Kategorien Unter- und Kleinzentren sollen zu einer Kategorie der Grundzentren zusammengefasst werden. Die Zwischenstufen "Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums" und "Teilfunktionale Mittelzentren" sollen entfallen, aber wir stellen uns selbstverständlich der Diskussion um die Beibehaltung der Zwischenstufen. Letztlich ist nicht die Anzahl der Stufen entscheidend, entscheidend ist vielmehr, wie wir uns den Herausforderungen der Zukunft am Besten stellen können.

(Beifall bei der CDU)

Bei aller notwendigen Konzentration auf zentrale Orte muss selbstverständlich auch in Zukunft jeder Gemeinde genügend Raum für eine eigenständige Entwicklung bleiben. Natürlich soll es auch künftig möglich sein, Industrie und Gewerbe dort anzusiedeln, wo die besten Standortbedingungen vorliegen, auch außerhalb der zentralen Orte.

Was die so genannten Vorabschlüsselzuweisungen betrifft: Wenn das Zentrale-Orte-System geändert wird, werden

selbstverständlich auch die Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes insoweit angepasst. Um es ganz klar zu sagen, es geht nicht um Auf- und Abstufung oder um mehr oder weniger Schlüsselzuweisungen. Es geht um ein neues Zentrale-Orte-System, verbunden mit einem neuen Konzept für Stadt-Umland-Bereiche.

Kommen wir nun zu den Grundzentren: Die Grundzentren sind die Basis des neuen Zentrale-Orte-Systems. Es sind Zentren im ländlichen Raum mit einer Infrastruktur, die auch unter den Bedingungen des demographischen Wandels eine angemessene Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sichern. Sie sollen Knotenpunkte des öffentlichen Personennahverkehrs und Schwerpunkte von Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung sein. Die Einrichtungen in diesen Grundzentren sollen den qualifizierten Grundbedarf sichern. Sie sollen zum Beispiel grundsätzlich eine Regelschule besitzen, eine öffentliche Bibliothek vorhalten, Einrichtungen für gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Veranstaltungen bieten und Zweigstellen von Kreditinstituten und Postagenturen besitzen. Dabei ist zu beachten, dass das Zentrale-Orte-System lediglich einen Rahmen für die Sicherung der Daseinsvorsorge vorgibt.

Die Krankenhausplanung und die Planung der Altenpflege sind Gegenstand des Zentrale-Orte-Systems ebenso wie die Schulnetzplanung oder der ÖPNV, aber das Zentrale-Orte-System ist kein Dogma. Wenn es die Qualität der medizinischen Versorgung oder die Qualität des Unterrichts erforderlich macht, kann vom Konzentrationsprinzip selbstverständlich abgewichen werden.

Ich weise auch bereits heute vorsorglich darauf hin, dass die Einstufung in eine Kategorie des Zentrale-Orte-Systems keine Ausstattungs- oder keine Bestandsgarantie für bestimmte Einrichtungen oder Institutionen bedeutet. Für privatwirtschaftliche Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen sind staatliche Garantien ohnehin nicht möglich. Nach allen Erfahrungen berücksichtigen beispielsweise der Handel, die Post, die Banken und die Sparkassen aber die Einstufungen des Zentrale-Orte-Systems. Manche der bisherigen Unterzentren und viele Kleinzentren werden auf Dauer nicht in der Lage sein, die Grundversorgung zu sichern, vor allem, weil ihre Versorgungsbereiche oft zu klein sind, um die Tragfähigkeit der sozialen Infrastruktur zu gewährleisten. Deshalb müssen die Grundzentren und die jeweiligen Versorgungsbereiche eine entsprechende Einwohnerzahl haben. Außerdem müssen die Grundzentren in angemessener Zeit erreichbar sein. Ansonsten wäre das Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse nicht erfüllt. Ganz wichtig ist: Die Grundzentren und ihre Versorgungsbereiche werden unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität nicht von der Landesregierung, nicht vom Landtag, sondern von den Planungsgemeinschaften in den Regionalplänen festgelegt. Denn die Planungsgemeinschaften haben die nötige Ortskenntnis, um diese Aufgabe effizient zu erfüllen.

Der Landesentwicklungsplan wird für die Benennung der Grundzentren nur Richtwerte vorgeben, um die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Land zu gewährleisten. Auch hier kann man Erfahrungswerte vortragen. Die Diskussionen der letzten Monate haben gezeigt, dass in den Planungsregionen ein breiter Konsens darüber herrscht, dass Grundzentren einen Versorgungsbereich mit mindestens 7.000 Einwohnern haben sollten und mit öffentlichen Verkehrsmitteln in höchstens 30 Minuten erreichbar sein sollten. Auch hier gilt wieder, dass diese Richtwerte kein Dogma sind. Wenn besondere Bedingungen es erfordern und die Grundversorgung nicht auf andere Weise gesichert werden kann, können die Richtwerte im Einzelfall unterschritten werden. Geht man von diesem Richtwert aus, kommen wir in Thüringen zu einem Netz von etwa 70 Grundzentren, das fast alle bisherigen Unterzentren, einige der bisherigen Kleinzentren und einige der bisherigen teilfunktionalen Mittelzentren umfasst. Zusammen mit den Grundzentren tragen die Mittelzentren zu einer angemessenen Daseinsvorsorge bei. Darüber hinaus sind die Mittelzentren Impulsgeber für Wirtschaft und Kultur.

Kommen wir nun zu einem Bereich, der die Diskussion der letzten Wochen auch besonders beherrscht hat, zum Thema der Stadt-Umland-Bereiche oder auch der so genannten Entwicklungskerne. Der neue Landesentwicklungsplan will die Bedeutung der starken Mittelzentren und der Oberzentren für die Entwicklung des Landes klarer herausstellen. Dabei - das wäre auch meine herzliche Bitte an Sie - sollte die Debatte nicht auf die Begriffe Oberzentren und Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums reduziert werden. Weil wir eine differenziertere Betrachtung wollen, bringen wir die wichtigen Stadt-Umland-Bereiche in die Diskussion ein. Untersuchungen der Oberzentren Erfurt, Gera und Jena, der Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Nordhausen, Eisenach, Weimar, Altenburg, Suhl/Zella-Mehlis und Rudolstadt/Saalfeld sowie der Mittelzentren Gotha, Mühlhausen und ihres Umlandes haben Gemeinsamkeiten dieser Stadt-Umland-Bereiche aufgezeigt: eine relativ hohe Bevölkerungs- und Siedlungsdichte, starke Verflechtungsbeziehungen, ein hohes Arbeitsplatzangebot, starke Pendlerbewegungen und eine hohe wirtschaftliche Leistungskraft. Diese Stadt-Umland-Bereiche haben damit eine herausgehobene Bedeutung für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung des Landes. Sie setzen wichtige Impulse in den Regionen und haben gute Chancen und Potenziale, als leistungsfähige Standorträume im Wettbewerb bestehen zu können. Durch diese besonderen Eigenschaften kommen den Stadt-Umland-Räumen wichtige Entwicklungsaufgaben zu. Weil sie in der Vergangenheit in besonderem Maße von Stadt-Umland-Wanderung betroffen waren, besteht in diesen Räumen ein besonderer Abstimmungs- und Ordnungsbedarf bei der Siedlungsentwicklung und im Freiraumschutz. Deshalb soll durch abgestimmte Siedlungskonzepte auf eine geordnete und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung hingewirkt werden. Infrastrukturelle Maßnahmen sol-

len übergemeindlich abgestimmt werden.

Diese Stadt-Umland-Bereiche haben wir in der bisherigen Diskussion als "Entwicklungskerne" bezeichnet. Diese Bezeichnung soll die Chancen in den Mittelpunkt rücken. Diese Bereiche sind aber genauso als Ordnungsräume und Kooperationsräume zu sehen. Mit der konkreten gemeindebezogenen Ausweisung solcher Stadt-Umland-Bereiche kann dreierlei erreicht werden:

Erstens: Die für den nationalen Wettbewerb bedeutendsten Standortcluster werden hervorgehoben. Jeder kann das dann im Landesentwicklungsplan sehen.

Zweitens: Einer Zersiedlung, einer unkoordinierten und unabgestimmten Entwicklung kann besser durch eine enge Kooperation und freiwillige Abstimmung vorgebeugt werden.

Drittens: Oberzentren und starke Mittelzentren werden im Hinblick auf Entwicklung, Ordnung und Kooperation gleichgestellt. Auch deshalb kann die planerische Zwischenstufe "Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums" entfallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um Missverständnissen in der Diskussion vorzubeugen: Wir planen keine zweite Gebietsreform durch die Hintertür. Ebenso wenig beabsichtigen wir, den großen Städten ein Vetorecht gegenüber ihren Umlandgemeinden einzuräumen. Es geht uns vielmehr um eine enge Kooperation und um Konsenslösungen. Wir stellen deshalb das Konzept der Entwicklungskerne bewusst weiter zur Diskussion, weil viele Fragen noch einvernehmlich zu klären sind. Ich will einige nennen: Welche Stadt-Umland-Bereiche sollen benannt werden und wie sind sie konkret abzugrenzen? Sollen beispielsweise Mühlhausen und Altenburg, die im Vergleich mit den übrigen Städten dieser Gruppe leistungsschwächer sind und einen geringeren Verflechtungsgrad mit ihrem Umland aufweisen, in eine andere Kategorie eingeordnet werden? Soll der Stadt-Umland-Bereich Erfurt im Norden Sömmerda und im Süden Arnstadt umfassen? Ziel der Diskussion ist es, eine gemeinsame, abgestimmte Entwicklung dieser Stadt-Umland-Bereiche zu ermöglichen. In den Stadt-Umland-Bereichen und im gesamten Land gilt, wir werden unsere ehrgeizigen Ziele nur verwirklichen können, wenn wir die regionalen Eigenkräfte in unserem Land weiter stärken. Was wir in den letzten Jahren erreicht haben, kann sich sehen lassen. Wir waren das erste unter den jungen Ländern, das 1991 ein Landesplanungsgesetz verabschiedet hat. Wir sind rascher als andere daran gegangen, neue Planungsstrukturen zu gründen, Institutionen und Planungsinstrumente zu schaffen und eine aufeinander abgestimmte Raumordnung und Landesplanung zu gewährleisten. Dabei ging es uns stets um eine Landes- und Regionalplanung, die kommunal geprägt ist. Mit dem neuen Landesplanungsgesetz haben wir diese erfolgreiche Politik fortgesetzt und neue Impulse gegeben. So sind die

Regionalen Planungsgemeinschaften als Träger der Regionalplanung künftig nicht nur für die Aufstellung der Regionalpläne zuständig, sondern sie sollen auch auf deren Verwirklichung hinwirken. Das soll selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit den Planungs- und Fachbehörden, den kommunalen Gebietskörperschaften und den regionalen Akteuren geschehen. Natürlich brauchen die Planungsgemeinschaften dabei Unterstützung. Mit dem Landesplanungsgesetz ist geregelt, dass den Planungsgemeinschaften auch weiterhin in den Regionalen Planungsstellen staatliches Personal zur Verfügung steht. Wir haben die Regionalen Planungsgemeinschaften zusätzlich gestärkt, indem wir ihre Mitwirkungsrechte bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans erweitert haben. Es ist erfreulich, dass sich diese Festlegungen des Thüringer Landesplanungsgesetzes in den letzten Monaten in der Praxis bewährt haben. Die Planungsgemeinschaften haben sich intensiv und ernsthaft mit den Arbeitspapieren und Studien auseinander gesetzt und wertvolle Anregungen und Hinweise zum Landesentwicklungsplan gegeben, die in unsere Überlegungen eingeflossen sind und die wir auch künftig berücksichtigen werden.

Wir wollen die interkommunale Kooperation weiter stärken. Im ländlichen Raum sollen die vorhandenen Regionalen Entwicklungskonzepte schrittweise umgesetzt werden. Insbesondere für zentrale Orte und ihr Umland sollen neue Regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet werden. Besonders wichtig sind uns dabei grenzüberschreitende Kooperationen, beispielsweise wie im Rodachtal, im Bäderdreieck Bad Bibra, Bad Sulza, Bad Kösen und im Grenzbereich Sachsen-Thüringen mit Greiz/Reichenbach. Im Kyffhäuserkreis und im Altenburger Land sowie im Thüringer Wald, im Schiefergebirge, in der Rhön, im Wismutgebiet und im Raum Nordhausen soll eine auf Dauer angelegte Regionalentwicklung durch besondere Managementstrukturen gefördert werden. Besonders in den Entwicklungskernen soll die interkommunale Zusammenarbeit verbessert werden. Von herausragender Bedeutung bei der interkommunalen Zusammenarbeit bleiben die Städtekooperationen. Sie sollen gefördert werden, weil wir uns davon die Unterstützung regionaler Entwicklungspotenziale, die Nutzung von Synergieeffekten, die Verbesserung von Standortbedingungen sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit von zentralen Orten höherer Stufe versprechen. Die Zusammenarbeit der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg, dem Städtedreieck am Saalebogen, ist erfolgreich.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen diese Zusammenarbeit weiter unterstützen. Der Städteverbund Südthüringen wird durch ein Regionalmanagement gefördert. Seine Projekte sollen mit vergleichbaren Projekten in den Oberzentren gleichgestellt werden. Die Städte Erfurt, Weimar und Jena und der Landkreis Weimarer Land wollen ebenso wie die Städte Jena, Gera und Altenburg ihre Regionen gemeinsam voranbringen, die für den Standort Thüringen von besonderer

Bedeutung sind. Auch im Städtenetz SEHN in Nordthüringen sollen ebenso wie in den Städten Schmölln/Gössnitz, Zeulenroda/Triebes, Stadtröda/Hermsdorf/Klosterlausnitz die Chancen einer engen Zusammenarbeit weiterhin genutzt werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir haben es wohl gehört und werden es glauben.)

"Unsere Zukunft ist beherrschbar, wenn wir lernen, uns Ziele zu setzen und zu planen.", so hat es Aurelio Peccei, einer der Gründer des Club of Rome, gesagt. Der neue Landesentwicklungsplan ist ein wichtiger Baustein für den Zukunftsstandort Thüringen, ein Baustein für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, für nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung, für den Schutz von Umwelt und Natur, für einen attraktiven, lebenswerten und lebendigen ländlichen Raum, für die Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Thüringen, für eine gute Infrastrukturentwicklung und ein effektives Flächenmanagement, für starke und handlungsfähige Regionen und Kommunen, für ein starkes und attraktives Land in der Mitte des geeinten und erweiterten Europas. Um eine solche Entwicklung erfolgreich zu gestalten, braucht es Kooperation der Kommunen untereinander, aber selbstverständlich auch Kooperation der Kommunen und Regionalen Planungsgemeinschaften mit dem Land. Thüringen ist in den vergangenen Jahren gut vorangekommen, weil diese Zusammenarbeit gut funktioniert hat. Der schwierige Abstimmungsprozess bei der Ausarbeitung der Regionalen Raumordnungspläne ist weitgehend im Konsens abgeschlossen worden, so wie unser neues Landesplanungsgesetz unter enger Beteiligung der Regionen und Kommunen zu Stande gekommen ist. Ich habe keinen Grund daran zu zweifeln, dass uns das auch beim Landesentwicklungsplan gelingen wird. Wir wollen den Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans im Mai dem Kabinett vorlegen und ihn danach zur breiten öffentlichen Diskussion stellen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Nur nicht dem Parlament.)

Selbstverständlich werden wir gleichzeitig den Landtag und die zuständigen Ausschüsse detailliert informieren. Der Entwurf wird den Gemeinden, Landkreisen und den Verbänden zur Stellungnahme übergeben. Die Regionalen Planungsgemeinschaften werden, wie jetzt schon bei der Erarbeitung des Entwurfs, beteiligt. Der Entwurf des Landesentwicklungsplans wird öffentlich ausgelegt und auch über das Internet zugänglich sein. Im Herbst werden wir zu einer Konferenz über die Landesplanung einladen. Auch die Bürger und Bürgervertreter vor Ort müssen ausreichend Gelegenheit haben, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Deswegen werden wir gemeinsam mit den Regionalen Planungsgemeinschaften Regionalforen organisieren, die der Vertiefung der Debatte dienen. Dass meine Mitarbeiter und ich den Gemeinden und Landkreisen weiterhin als Diskussionspartner zur Verfü-

gung stehen, versteht sich für uns von selbst. Selbstverständlich ist auch, dass alle Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen sorgfältig ausgewertet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sicher, dass am Ende dieses Diskussionsprozesses ein Landesentwicklungsplan steht, der unsere Zukunft beherrschbar macht und den Zukunftsstandort Thüringen weiter voranbringt. Ein Landesentwicklungsplan, der uns dabei hilft, die demographischen Veränderungen und die Strukturveränderungen in Wirtschaft, Arbeitsmarkt und im Sozialbereich erfolgreich zu bewältigen. Ein Landesentwicklungsplan, der die kommenden Herausforderungen nicht in erster Linie als Krise, sondern als Chance begreift. Der Bonner Ökonom Meinhard Miegel hat gesagt: "Denn das, was auf uns zukommt, ist keineswegs eine Katastrophe, sondern recht erkannt und genutzt eine glückliche Fügung."

(Beifall Abg. Groß, CDU)

Ich bitte Sie alle, aktiv daran mitzuwirken, dass wir mit unserem Landesentwicklungsplan die Herausforderungen und Chancen der Zukunft recht erkennen und gut und entschlossen nutzen. Nur eine "beherrschbare Zukunft" ist uns zu wenig. Wir wollen Zukunft gestalten, wir wollen für die Menschen dieses Landes, die in den vergangenen 12 Jahren eine gewaltige Aufbauleistung erbracht haben, Perspektiven schaffen, damit diese Aufbauarbeit erfolgreich abgeschlossen werden kann, damit Thüringen ein noch stärkeres und noch attraktiveres Land in der Mitte Deutschlands und Europas sein kann. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, PDS)

(Zwischenrufe aus der PDS-Fraktion: Bravo!)

Präsidentin Lieberknecht:

Keine Übertreibung. Herr Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion, hat jetzt das Wort zur Aussprache.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie werden sich sicherlich fragen, warum die PDS aufgestanden ist. Wir haben uns das während der Rede des Herrn Ministers auch gefragt, warum wir heute früh aufgestanden sind. Ich muss sagen: Schade um die Zeit!

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr überheblich!)

Aber, meine Damen und Herren, wir haben uns noch etwas anderes gefragt. Herr Fiedler, Sie können gerne reden.

(Glocke der Präsidentin)

Wenigstens sind Sie ja jetzt wach geworden, das ist ja auch schon mal was wert.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Genau.)

Wir haben uns natürlich auch gefragt, wozu heute dieser Bericht hier abgegeben wurde. Schließlich hat die CDU-Fraktion ja die Landtagsbeteiligung bei der Behandlung des Landesplanungsgesetzes abgelehnt. Herr Kretschmer hat in diesem Zusammenhang eine Rede gehalten, wo er sich zum Interesse des Parlaments am Landesentwicklungsplan geäußert hat und Ihre Fraktion hat heute auch in ihrer gesamten Breite bewiesen, welches Interesse Sie an den hier dargestellten Informationen haben.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das lag aber nicht nur an der Fraktion.)

Allerdings frage ich mich dann, warum Sie der Tagesordnung zustimmten, meine Damen und Herren. Sie hätten es nicht tun sollen, dann wären wir, wie gesagt, etwas eher fertig geworden. Aber man könnte jetzt natürlich auch sagen, die Landesregierung hält das Parlament höher als die CDU-Fraktion und äußert sich deshalb hier zum LEP. Ich glaube das aber nicht, sonst hätten Sie uns nicht so viel Nichtssagendes vorgetragen.

(Zwischenruf Abg. Sonntag, CDU: Komm doch mal zum Thema.)

Ich denke, es war eher die Flucht des Herrn Gnauck nach vorn, nachdem sein LEP-Entwurf im Kabinett durchgefallen ist.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Welcher Unsinn!)

Meine Damen und Herren - Herr Ministerpräsident, Sie können sich auch noch äußern -, aber ich wollte nur eines sagen: Sie hätten lieber den Raumordnungsbericht, den Sie in Ihrer Legislaturperiode noch abgeben sollen, hier vortragen sollen. Aber dazu waren Sie wahrscheinlich nicht in der Lage, weil dazu eine Analyse der bisherigen Raumordnungsergebnisse nötig ist und die ist eben mit einem Top-Thüringen-Blick und Scheuklappen nicht zu machen.

(Beifall bei der PDS)

Das beweist eben auch gerade der sehr lange Anfang der Regierungserklärung. Es ist alles top. Eigentlich fragt man sich, wozu brauchen wir dann noch einen neuen Landesentwicklungsplan? Ich hätte mir eine Analyse gewünscht, welche Planungselemente gegriffen haben und welche Planungselemente zu Fehlentwicklungen geführt haben. Daraus hätte dann eine Schlussfolgerung kommen sollen, was wird fortgeführt und was wird neu geregelt. Diese Schlussfolgerungen hätten bis zu einer Funktional-,

Verwaltungs- und Gebietsreform gehen müssen. Aber, meine Damen und Herren, dazu sind Sie im Moment wohl nicht mehr fähig. Wegen Ihrer rosaroten Brille und wegen Ihrer Regionallobbyisten, die wir ja erst bei der Katasteramtsreform erleben durften, welche Wellen Sie schlagen können allein wegen der Beibehaltung einer Behörde in Ihrem Ort und wie wir auch heute erleben konnten unter dem Titel: Jeder klatscht bei seinem Bahnhof. Aber es geht um die gesamte Frage der Landesentwicklung. Und hierzu müssen wir uns wirklich Gedanken machen. Der Anfang der Analyse von Herrn Gnauck war in der uns schriftlich vorgelegten Regierungserklärung mit der Frage "Wo stehen wir?" überschrieben. Es hätte eigentlich ein Beginn einer Analyse sein können, aber, meine Damen und Herren, was kam? Ich möchte Ihnen einige Beispiele bringen.

Es wurde von der Verbesserung im regionalen Schienennetz gesprochen. Man kann wieder nach Sonneberg fahren. Das ist richtig und darüber freue ich mich auch. Ich habe das auch schon mehrfach genutzt. Aber, meine Damen und Herren, im gleichen Zeitraum seit 1993 sind ca. 300 km Schienennetz stillgelegt worden.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Na Gott sei Dank.)

Wenn das eine Verbesserung sein soll, vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Sie wissen doch auch warum.)

Das ist immerhin ein Viertel des Regionalnetzes, meine Damen und Herren. Wir haben ein Lob der Autobahnneubauten gehört, aber auf den Gemeindestraßen muss man teilweise aufpassen, dass einem die Räder nicht vom Auto fallen.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Also, Herr Kummer, da schauen Sie einmal die Straßen an, wie sie früher aussahen.)

Es wurde auch kein Beitrag geleistet ...

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Halten Sie den Mund und setzen Sie sich hin.)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Wehner.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Es wurde auch kein Beitrag geleistet zu den Forderungen in der Präambel des Landesentwicklungsplans von

1993, Mobilität umweltverträglich zu gestalten.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: 20 Prozent ...)

Ich komme zum nächsten Beispiel: Der Herr Minister sprach davon, dass 1.800 ha Brachflächennutzung durch die LEG erfolgten. 1.800 ha bei ca. 12.000 ha ungenutzter Altstandorte, die wir in Thüringen haben, und ca. 10 Fußballfelder, die wir täglich neu versiegeln. Es wurde von Erfolgen im Wohnungsneubau gesprochen, von 115.000 Neubauten, meine Damen und Herren; wir hatten seit 1993 einen Bevölkerungsverlust von 134.000 Einwohnern. Diese 134.000 Einwohner, selbst wenn wir diesen Verlust nicht gehabt hätten, hätten 115.000 Neubauten nicht gebraucht. Seit 1997 hätte spätestens dieser Neubau in dieser Dimension gestoppt werden müssen, und da reden wir nicht von den Einfamilienhäusern. Denn von diesen 115.000 Neubauten sind nur 50.000 Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Meine Damen und Herren, Sie reden dem Neubau immer noch das Wort, obwohl Abrissbirnen über Plattenbauten kreiseln. Sie treffen die Feststellung, dass es zu einer Stadt-Umland-Wanderung kam, die die zentralen Orte massiv geschwächt hat. Aber bei der Neuausweisung der Entwicklungskerne, wie sie vorgesehen ist, Beispiel Entwicklungskern Erfurt, der von Sömmerda bis Arnstadt gehen soll, da sollen die Kommunen auf freiwilliger Basis die Suburbanisierung verhindern.

Meine Damen und Herren, das konnten sie schon. Die Ergebnisse sind zu sehen. Das Problem der demographischen Entwicklung wird angesprochen. Die Feststellung wird getroffen, dass wir zu wenig Kinder haben und dass es zu einer überproportionalen Abwanderung junger Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren kommt. Meine Damen und Herren, für diese Menschen brauchen wir vernünftig bezahlte Arbeitsplätze statt Pendelmöglichkeiten.

(Beifall bei der PDS)

Die Leute haben einen Pkw, weil sie pendeln müssen und sie pendeln nicht, weil sie einen Pkw haben.

(Beifall bei der PDS)

Auf der Autobahn im Stau zu stehen, ist sicherlich kein Lebenswertgefühl.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das ist wohl etwas Neues?)

Sie sagen, eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft ist nötig. Das stimmt, meine Damen und Herren, aber das dann damit abzutun, dass man sagt, wir haben die beste Familienförderung, das reicht, glaube ich, nicht. Dann braucht man wohl nichts ändern. Sie wissen ja sogar schon, welche Frauen 2020 die Kinder zur Welt bringen werden. Vielleicht kann mir der Minister einmal in einem privaten Gespräch sagen, ob meine Frau noch wel-

che bekommt. Das würde mich interessieren.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Kommt drauf an von wem.)

Meine Damen und Herren, der Thüringen-Monitor 2002 spricht eine andere Sprache.

(Unruhe bei der CDU)

Und der sagt eben gerade, dass Zukunftschancen für junge Frauen fehlen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Kummer, lassen Sie sich das Plenum einmal beruhigen. Wir haben genau eine Stunde und neun Minuten dem Minister zugehört. Jetzt können wir dem Abgeordneten Kummer zuhören.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Er macht uns das Zuhören aber sehr schwer; es ist ja wie Karneval.)

Abgeordneter Kummer, PDS:

Eine Stunde und neun Minuten möchte ich nicht reden.

Meine Damen und Herren, es fehlen innovative Angebote für Familien und es fehlt eine bessere Beratungsinfrastruktur bei Problemen. Wir müssen auch weg von Wertevermittlungen wie in der Werbung; ich weiß nicht, vielleicht ist sie Ihnen noch geläufig: mein Haus, mein Auto, mein Boot. Kinder sind nachhaltig und nicht das Rasen auf der Autobahn. Der Minister hat die Feststellung getroffen, dass die Gesellschaft älter wird. Auch das ist leider Realität. Aber die Konsequenz, z.B. ein Mobilitätsziel, dass man nach 2020 fast 100-prozentig die Autobahn in 30 Minuten erreichen kann, die kann doch nicht richtig sein. Denn wie viele Leute können dann noch Auto fahren in einer älter werdenden Gesellschaft? Es werden nicht mehr 97 Prozent sein. Und dass nichts zum öffentlichen Personennahverkehr gesagt wird, nichts zur stärker benötigten Vorhaltung altersgerechter Infrastruktur, ich möchte hier nur an die Beispiele Hausärzte, Seniorenheime und geriatrische Einrichtungen erinnern, das ist schon schwach.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, es wurden hier Leitlinien vorgetragen. Leitlinien, die in den Vordergrund die nachhaltige Entwicklung stellen. Das können wir unterstützen, aber es fehlt die Umsetzung der hehren Ziele. Wie kommen wir zur Angleichung der Lebensverhältnisse an die der alten Länder? Wie kommen wir zu einer demographischen Stabilisierung aller Landesteile, zu mehr Entschei-

dungsmöglichkeiten unserer finanziell gebeutelten und teilweise am Abgrund stehenden Kommunen? Hier sind kaum neue, dafür fragwürdige und widersprüchliche Angebote gekommen, zum Beispiel der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Industriegebietsausweisung über 100 ha - so wie wir gehört haben vor allem in Mittel- und Nordthüringen, auf besten landwirtschaftlichen Böden - stehen der Forderung nach Bewahrung besonders geeigneter landwirtschaftlicher Böden gegenüber.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Aber vor fünf Minuten hat er mehr Arbeitsplätze gefordert.)

Aber brauchen wir dazu auf besonders geeigneten landwirtschaftlichen Böden Industriegebiete, Frau Vopel?

(Unruhe bei der CDU)

Vielleicht sollte man darüber nachdenken. Damit verlieren wir nämlich auch Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, die ein wesentliches Rückgrat unserer Wirtschaft ist.

(Unruhe in der CDU)

In der Regierungserklärung ist vom Vorrang des Hochwasserschutzes in Überschwemmungsgebieten gesprochen worden. Es wurden Infiltrationsgebiete gefordert. Es wurden Speicherungsmöglichkeiten für Wasser gefordert. Das sind wichtige Ziele, aber, meine Damen und Herren, gucken Sie sich doch mal um, die Umsetzung des Wassergesetzes, hier müssten Anreize geschaffen werden. Wir haben das gefordert, aber diese Anreize werden nicht von Ihnen geschaffen.

Es ist der Ausbau von Hochschulen und der Forschungslandschaft, wahrscheinlich von einem Visionär in die Rede geschrieben worden. Die Sparpolitik der Landesregierung führt gegenwärtig zu Stellenabbau, Kurzarbeit und Investitionslücken in den Forschungseinrichtungen Thüringens.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es fehlt 1 Mrd. € und Sie sprechen von Sparpolitik!)

Wie ernst uns die ganze Frage ist, das sehen wir daran, dass eigentlich nach dem Landesentwicklungsplan von 1993 eine Hochschule in Gera hätte kommen müssen, die es ja immer noch nicht gibt.

Was sind nun Mittel zur Umsetzung der planerischen Ziele? Ich möchte hier zuerst auf das Zentrale-Orte-Konzept eingehen. Die Straffung der zentralen Orte begrüßen wir. Zentrale Orte haben die Funktion für die Bevölkerung Infrastruktur vorzuhalten und das in einer akzeptablen Erreichbarkeit für jeden mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Aber nachdem man das Ziel des 93er Landesentwicklungsplans nicht schaffte, in allen vier Regionen für starke Oberzentren zu sorgen, streicht man dieses Ziel nun und will sich damit in zwei Regionen von

der Vorhaltung oberzentraler Funktionen verabschieden. Sollen da z.B. die Bürger von Hildburghausen und Sonneberg in Zukunft ins Oberzentrum Coburg fahren, welches nach Thüringer Maßstäben nie Oberzentrum würde? Herr Minister, die Gefahr besteht, dass die Menschen dann dort bleiben; leere Plattenbauten in Suhl zeigen das.

Die PDS fordert, dass oberzentrale Funktionen in allen vier Planungsregionen vorzuhalten sind. Dabei sollte man es den Regionen überlassen, ob das eine Stadt oder ein Städteverbund leistet. Dazu brauchen wir nicht erhöhte Schlüsselzuweisungen für den Titel eines Oberzentrums, sondern wir brauchen die Sicherung des dazu gehörigen Angebots für alle Thüringer und Thüringerinnen, und das in Thüringen.

Das zweite Instrument der Planung ist das Prinzip dezentraler Konzentration. Die Einführung begrüßen wir. Wir wollten das eigentlich schon im Landesplanungsgesetz festschreiben, das wurde uns aber verwehrt. Dieses Prinzip sollte der Beseitigung struktureller Schwächen in den Regionen dienen. Es sollte zu mehr Eigenständigkeit der Regionen führen. Dazu müsste unserer Meinung nach auch die Planungsgemeinschaft demokratisiert werden. Aber dieses Prinzip benötigt eine Verbindung mit einer Förderkulisse. Wir stellen uns das so vor, dass wir Fördergebiete in Thüringen ausweisen ähnlich der Ziel-1-Fördergebiete der Europäischen Union. Meine Damen und Herren, die zentralen Orte in diesen strukturschwachen Gebieten dürfen dabei nicht rausgelassen werden.

Ich komme nun zum Fazit: Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und von der Landesregierung, legen sie ihre Top-Thüringen-Brille ab. Nehmen sie eine konkrete Analyse vor und packen sie die sich daraus ergebenden Probleme an, damit wir nicht in zehn Jahren einfach wieder einen LEP beiseite legen und einen neuen schreiben.

(Beifall bei der PDS)

Und noch eines: 13 Jahre nach der Wende nimmt ihnen den Verweis, die SED wäre an Thüringens Problemen von heute schuld, niemand mehr ab. Sie haben selbst Verantwortung dafür, was hier schief geht. Ob ihre Zukunft beherrschbar ist, Herr Minister Gnauck, das bezweifle ich nach der Rede. Wir beantragen die Überweisung der Regierungserklärung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und wir behalten uns vor, noch weitere Ausschüsse mit diesem Problem zu befassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vorweg gleich eines: Es wäre für das Land besser, wenn Minister Gnauck heute anstelle seiner Regierungserklärung einen vom Kabinett abgestimmten Entwurf des Landesentwicklungsplans vorgelegt hätte.

(Beifall bei der SPD; Abg. Kummer, PDS)

Statt schöngeistiger Reden und endloser Erklärungen braucht dieses Land aktives Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Aber diese Landesregierung verwaltet nur noch und geht anscheinend allen unbequemen Entscheidungen aus dem Weg.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist doch Schwachsinn!)

Wahrscheinlich möchte man dem Ministerpräsidenten einen ruhigen Abgang ins Rentenalter verschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Da stören Entscheidungen nur, die auch innerhalb der CDU nicht unumstritten sind.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Haben Sie nicht mal was Neues?)

Man verschiebt diese daher auf später. Man versucht es allen recht zu machen, was bei einem Thema wie dem Landesentwicklungsplan kaum funktionieren kann. Andererseits ist es auch unlogisch, dass damals unser Änderungsantrag zum Landesplanungsgesetz, der darauf zielte den Landesentwicklungsplan vom Landtag verabschieden zu lassen, von der CDU-Mehrheit abgelehnt wurde, jetzt der Landtag aber durch diese Regierungserklärung doch mit dem Thema befasst wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Gnauck jedenfalls ist mit seinen Vorstellungen zum Landesentwicklungsplan beim ersten Anlauf im Kabinett gescheitert. Zeitig im Jahr 2003 sollte der Veröffentlichung im Staatsanzeiger gemäß der Entwurf des Landesentwicklungsplans vom Kabinett beschlossen werden. Von zeitig kann im Mai nicht mehr die Rede sein. Und warten wir erst mal den Mai ab.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Ihren ursprünglich vorgehaltenen Zeitplan halten Sie jedenfalls längst nicht mehr ein. Dabei müsste der Landesentwicklungsplan eher heute als morgen beschlossen werden. Denn die Entscheidungen dieser Landesregierung,

die einer nachhaltigen und wirtschaftlichen und sozial ausgewogenen Entwicklung des Landes entgegenstehen, häufen sich. Ich nenne als Beispiel nur den unlängst erfolgten Kabinettsbeschluss zu den Katasterämtern. Anzusprechen wäre in diesem Zusammenhang auch die Förderpolitik, die in vielen Bereichen keine Schwerpunktsetzung erkennen lässt. Außerdem steht die Fortschreibung einiger Regionalpläne auf der Tagesordnung. Dies kann aber auch nur auf Grundlage eines neuen Landesentwicklungsplans erfolgen und nicht auf der Grundlage von dem von 1993. Dieser ist lange überholt und basiert außerdem noch auf dem alten Raumordnungsrecht des Bundes, welches bereits 1998 novelliert wurde. Der alte Landesentwicklungsplan von 1993 ging von Wachstumsvoraussetzungen, auch von Bevölkerungswachstum aus. Dieses Wachstum findet so nicht mehr statt. Die Bevölkerungsentwicklung ist rückläufig. Dieser Tatsache muss auch die künftige Landesplanung Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, seit 1993, das sind zehn Jahre, hat sich eine enorme Entwicklung im Land vollzogen. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass in dieser Zeit viel geschaffen wurde. Vieles, was heute selbstverständlich ist, wie z.B. schon der genannte Telefonanschluss für jeden Haushalt, gab es zur Wende nicht und die wirtschaftlichen Umbrüche in diesen Jahren waren immens. Aber man darf auch nicht die Augen davor verschließen, dass viele Entwicklungen nach der Wende in die falsche Richtung gelaufen sind und uns heute vor neue Probleme stellen. Entwicklungen, an denen auch die Landespolitik ihren Anteil hatte. Dies ging mit der Ausweisung von Gewerbegebieten gleich nach der Wende los. Jeder kleine Ort war der Auffassung, dass ein Gewerbegebiet Steuern und Wohlstand bringt und so wurden an den unmöglichsten Standorten Gewerbegebiete ausgewiesen, ohne dass irgendeine Landesbehörde ordnend eingegriffen hätte.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Nur die Investoren blieben an vielen Orten aus und so manche Gemeinde trägt heute noch schwer an den Finanzierungslasten für ihre beleuchtete Wiese.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die vergangenen Jahre waren von einem Run auf die grüne Wiese gekennzeichnet. Ca. 50 Prozent aller großflächigen Einzelhandelsobjekte entstanden auf der grünen Wiese, demgegenüber sind es in den alten Bundesländern nur 25 Prozent. Das Ergebnis ist eine massive Schwächung der Handelsstrukturen in den Innenstädten und damit eine Schwächung der Stadtstrukturen insgesamt. So fehlen die nötigen Investitionen in den Innenstadtlagen. Die städtebauliche Entwicklung ist dadurch in Frage gestellt.

Auch der Wohnungsbau hat zu einer Schwächung der Städte beigetragen. Dank Sonder-AfA, Eigenheimzulage und der Förderung des Freistaats Thüringen konnte

die Wohneigentumsquote auf fast 40 Prozent gesteigert werden und hat damit das Niveau der alten Bundesländer fast erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Leider fand dieser Eigenheimbau, aber auch der Mietwohnungsbau zum größten Teil auf der grünen Wiese statt. Niedrigere Grundstückspreise auf dem Lande, ungeklärte Grundstücksverhältnisse in den Städten, aber auch das Förderprogramm des Freistaats zur Erschließung von Wohnbauland trugen zur Flucht aufs Land und zur Entvölkerung der Städte bei. Gerade die großen Städte haben in den letzten Jahren überproportional Einwohner verloren und in ihrem Umfeld finden wir starke suburbane Zonen. Damit geraten immer mehr Städte an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Einerseits müssen sie auch weiterhin wichtige soziale und kulturelle Aufgaben für das Umland wahrnehmen, andererseits fehlen ihnen die Steuerbürger und damit die finanziellen Grundlagen zur Erfüllung dieser Aufgaben. Das Land versucht seit einigen Jahren mit der Thüringer Innenstadtinitiative gegenzusteuern, hat aber andererseits seine Förderung zur Wohnbaulanderschließung viel zu spät eingestellt. Auch das Umschwenken der Landesentwicklungsgesellschaft vom Eigenheimbau auf der grünen Wiese hin zur Erschließung von innerstädtischen Brach- und Konversionsflächen erfolgte zu spät. Inzwischen hat man im Innenministerium parallel zur Innenstadtinitiative ein weiteres Programm unter dem Motto "Genial zentral" aufgelegt, um Familien wieder zum Wohnen in die Städte zu locken. Diese Programme sind gut und richtig, aber sie können nur im Kontext einer entsprechenden Landesplanung, die die Stärkung unserer Städte zum Ziel haben muss, zum Erfolg führen. Diesen Zielen müssen sich auch die Förderinstrumente der anderen Ressorts unterordnen. Eine Entwicklung, die wir vor zehn Jahren alle in ihren Ausmaßen unterschätzt haben, sind die Bevölkerungsverluste und damit der Wohnungsleerstand. Während zur Wende ca. 100.000 Wohnungen in Thüringen fehlten, haben sich die Verhältnisse inzwischen umgekehrt. Heute stehen ca. 110.000 Wohnungen leer. Wir kommen an Abrissen nicht vorbei. Mit dem Bundesprogramm Stadtumbau Ost wurden die finanziellen Voraussetzungen für diese große Aufgabe geschaffen. Aber auch hier fehlen momentan die landesplanerischen Vorgaben, und die interkommunale Abstimmung über Abriss und Rückbau findet gar nicht oder nur ungenügend statt.

Ich kann Ihnen eine weitere Fehlentwicklung in meiner Aufzählung nicht ersparen, das sind die Investitionen im Bereich der touristischen Infrastruktur. Etwa 40 Prozent aller Fördermittel im Rahmen der GA zur Erschließung der touristischen Infrastruktur sind in den Bau von Erlebnisbädern geflossen. Während z.B. das Radwegenetz Lücken aufweist und der Wintertourist bei schönem Wetter am Rennsteig vergeblich einen Parkplatz sucht, sind bei den Erlebnisbädern bereits massive wirtschaftliche Schwierigkeiten bis hin zum Konkurs zu verzeichnen. Die Stand-

orte dieser Bäder sind selbst mit dem im LEP von 1993 verankerten sechsstufigen Zentrale-Orte-System nicht in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Hier fand eine Förderung mit der Gießkanne statt, an der besonders die betroffenen Kommunen noch lange zu knabbern haben. Die zurzeit vom Sozialministerium unternommenen Rettungsversuche, z.B. für Tabarz, werden das Problem nicht lösen. Sie gehen zu Lasten des Sports und schaffen neue Disparitäten bei der Versorgung städtischer Räume mit Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Gerade die Städte sind in dieser Hinsicht unterversorgt und haben Nachholbedarf. Meine Damen und Herren, seit 1993 hat die Bevölkerung um über 5 Prozent abgenommen. Einen Teil hat die Abwanderung dazu beigetragen. Da meist junge Leute das Land verlassen, ist dies besonders schmerzlich. Aber auch ohne weitere Abwanderung wird allein auf der Grundlage der demographischen Entwicklung die Bevölkerungszahl weiter sinken. D.h., wir brauchen einen Landesentwicklungsplan, der nicht auf Wachstum, sondern auf Schrumpfung angelegt ist. Umso wichtiger wird es sein, in Zukunft die finanziellen Ressourcen zu bündeln und gezielt einzusetzen. Allein die große Gießkanne durch die kleine Gießkanne auszutauschen reicht nicht aus.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Fördermittel müssen künftig gezielter und effizienter eingesetzt werden und die Aufgabe des Landesentwicklungsplans ist es den landesplanerischen Rahmen dafür abzustecken. Mit den genannten Grundzielen des LEP Nachhaltigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse und Subsidiarität sind wir durchaus einverstanden. Wir unterstützen die Pläne der Staatskanzlei, das sechsstufige Zentrale-Orte-System auf ein dreistufiges zu reduzieren. Wir möchten dies auch nicht wieder aufweichen. Das hatte zumindest nach der heutigen Regierungserklärung den Anschein, das ist eine Maßnahme, um von der Gießkanne wegzukommen. Sie hat jedoch zur Voraussetzung, dass die Förderpolitik sich dann auch an diesen Vorgaben orientiert, das heißt, dass nur solche Einrichtungen gefördert werden, die in einem Ort aufgrund seiner Einstufung im Zentrale-Orte-System auch zugeordnet sind. Darüber hinaus muss die Eigenentwicklung jener Orte ohne zentral örtliche Bedeutung gewährleistet werden. In den zentralen Orten müssen die sozialen und kulturellen Einrichtungen auch für den ländlichen Raum erhalten werden, so dass sie von der Bevölkerung in zumutbaren Zeiten erreichbar sind. Da haben z.B. viele Städte enorme Aufwendungen für den Erhalt ihrer Theater und Kultureinrichtungen, aber auch Sport- und Freizeiteinrichtungen werden vom Umland mit genutzt.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: So ein Blödsinn, das geht doch überhaupt nicht.)

Diese Einrichtungen zu erhalten, wird in Zukunft nicht einfach werden. Von einer Stärkung der Städte und der zentralen Orte hängt aber künftig die gesamte Entwicklung im Land ab. Wenn diese ihrer Funktion nicht mehr gerecht werden, werden ganze Räume wegbrechen. Wenn man dem Buschfunk glauben darf, ist ja der Widerstand aus den Reihen der CDU-Kommunalpolitiker ein Grund dafür, dass wir heute eine Regierungserklärung und keinen Entwurf zum Landesentwicklungsplan haben. Auf den ersten Blick mag das aus der Sicht jener Bürgermeister, deren Orte ihre zentral örtliche Bedeutung verlieren oder abgestuft werden, verständlich sein, allein die finanziellen Zwänge müssen sich auch zu jenen herumgesprochen haben. Die sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik hat zu den Grundzügen des LEP eine gut besuchte Informationsveranstaltung durchgeführt und dort überwog das Verständnis für die Notwendigkeit einer Straffung des Zentrale-Orte-Systems. So viel Einsicht sollte man auch von Kommunalpolitikern anderer Couleur erwarten können.

(Beifall bei der SPD)

Ebenfalls befürwortet wird von uns die Schaffung so genannter Entwicklungskerne, d.h., schaffen muss man sie ja gar nicht, sie existieren bereits. Es sind jene Gebiete, die sich bereits in der Vergangenheit gut entwickelt haben und die als Leuchttürme ins Land ausstrahlen. Man mag es wollen oder nicht, die Investoren siedeln sich dort an, wo bereits Wirtschaftskraft vorhanden ist, wo es Geschäftspartner und Netzwerke gibt und wo die entsprechenden weichen Standortfaktoren vorhanden sind. Insofern macht die Ausweisung solcher Entwicklungskerne Sinn, die dann kontinuierlich weiterentwickelt werden und auch die umliegenden Räume positiv beeinflussen. Wir erwarten außerdem, dass in diesen Entwicklungskernen durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit eine Verbesserung der Siedlungsstruktur erfolgt und künftige Bebauungen auch wieder vermehrt in den Zentren stattfinden. Gerade jene Entwicklungskerne sind es nämlich auch, in denen sich die Speckgürtel um die großen Städte gebildet haben. Bei künftigen Bauvorhaben diese Siedlungsstrukturen zu verbessern und wieder mehr Urbanität zu erzeugen, muss auch Anliegen der Landesplanung sein. Nur so wird sie dem Anspruch von Nachhaltigkeit gerecht.

Wichtigste Aufgabe in unserer heutigen Situation ist die Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir müssen jungen Leuten wieder eine Chance bieten bei uns im Land leben und arbeiten zu können. Aufgabe der Landespolitik ist es, die Voraussetzungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Ansiedlung von Investoren zu schaffen. Dazu gehört es auch, dass Ansiedlungsmöglichkeiten für Großinvestitionen vorgehalten werden. Dies erfordert, Geld in die Hand zu nehmen um Flächen anzukaufen und planungsrechtlich zu sichern, damit das Land für den Tag X, wenn ein Großinvestor anklopft, gerüstet ist. Jenen Plänen allerdings, die die Schaffung von zehn solcher Großindustriestandorte vorsehen, erteilen wir eine klare Absa-

ge. Dies ist weder finanziell leistbar noch strategisch günstig. Einerseits ist der Freistaat finanziell gar nicht in der Lage, zehn solche Flächen vorzuhalten, im jetzigen Doppelhaushalt sind nicht einmal die Mittel zur Sicherung einer GI-Fläche vorhanden, andererseits rechnet wohl auch der größte Optimist nicht mit zehn Großinvestitionen in den nächsten Jahren.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Da die Vergabe dieser Flächen aber an bestimmte Investitionsgrößen, nämlich 50 ha, gebunden ist, blockiert man diese Flächen für kleinere Unternehmen, die auch dringend benötigte Arbeitsplätze schaffen. Aus unserer Sicht sollten im LEP zwei, maximal drei GI-Gebiete festgelegt werden und die Festlegung weiterer kleiner Gewerbegebiete bzw. Vorrangflächen für Gewerbeansiedlung den regionalen Planungsgemeinschaften überlassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ein Husarenstück war die vom Wirtschaftsminister in der Presse veröffentlichte Liste dieser zehn geplanten Gewerbeflächen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist taktisch!)

Die Grundstückseigentümer überlegen wahrscheinlich schon, wie hoch sie jetzt die Grundstückspreise treiben können. So funktioniert eben Wirtschaftspolitik in der Denkfabrik.

Meine Damen und Herren, zu einem modernen Wirtschaftsstandort gehört auch eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur. Dazu reicht es allerdings nicht aus, nur auf Autobahneubau und die ICE-Strecke zu verweisen, Maßnahmen, die der Bund finanziert. Aufgabe eines Landesentwicklungsplans ist es, neben den europäischen und transnationalen Achsen auch regionale Achsen zu benennen.

(Beifall bei der SPD)

Analog dem Bundesverkehrswegeplan fordern wir die Aufstellung eines Landesverkehrswegeplans,

(Beifall bei der SPD)

um Prioritäten für den weiteren Ausbau der Landesstraßen und des Schienennetzes und für dessen Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur zu setzen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch daran, dass uns bereits in der 2. Legislaturperiode ein Gesamtkonzept zur Abstufung von Landes- zu Kreisstraßen angekündigt war. Auch dieses Konzept sollte Bestandteil eines Landesverkehrswegeplans sein. Ein nicht unmaßgeblicher Wirtschaftsfaktor, wenn auch momentan mit rückläufigen Zahlen, ist der Tourismus. Dass in dieser Regierungserklärung nur zwei Halbsätze zur Tourismus-

entwicklung gefallen sind, zeigt zum wiederholten Mal, dass diese Landesregierung den Tourismus als Wirtschaftsfaktor ignoriert.

(Beifall bei der SPD)

Bundesweit werden 8 Prozent des Bruttoinlandprodukts durch den Tourismus erwirtschaftet. Ein Wert, den wir in Thüringen erst noch erreichen müssen. Dazu bedarf es jedoch mehr Aufmerksamkeit der Landesregierung für diesen Wirtschaftszweig.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

So ist in den bereits öffentlichen Unterlagen zum LEP-Entwurf nur das Gebiet Thüringer Wald/Westliches Schiefergebirge als Tourismusregion ausgewiesen. Ich frage, was ist mit der Rhön, dem Südharz oder dem Kyffhäuser? Ein Unding ist es, dass der Nationalpark Hainich nicht als Tourismusgebiet ausgewiesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Damit sind wir wahrscheinlich das einzige Bundesland, wenn nicht sogar das einzige Land überhaupt, das seinem Nationalpark keinerlei touristische Bedeutung beimisst.

(Beifall bei der SPD)

Aber diese Entscheidung korrespondiert mit der Streichung der Fördermittel für den Baumkronenerlebnispfad im Landeshaushalt. Sie ist ein weiterer Beleg dafür, dass diese Landesregierung und die CDU gar kein Interesse an der Entwicklung des Nationalparks haben.

(Beifall bei der SPD)

Da können hier im Landtag noch so schöne Schaufensterreden gehalten werden, die Tatsachen belegen das Gegenteil.

Noch eine letzte Anmerkung zum Tourismus: Wenn im Landesentwicklungsplan ein Gebiet für den Tourismus ausgewiesen ist, dann müssen in diesem Gebiet die Belange des Tourismus auch Vorrang vor anderen Entscheidungen haben. Die geplante Errichtung einer Müllverbrennungsanlage im Thüringer Wald wird diesem Anspruch nicht gerecht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie wird sich nicht förderlich auf den Tourismus auswirken und ist ein weiteres Beispiel, wo der LEP viel zu spät kommt.

Meine Damen und Herren, Nachhaltigkeit bedeutet auch die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Den Schutz von Natur und Umwelt sind wir unseren nachfolgenden Generationen schuldig.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, wir müssen Freiräume schützen und bewahren, Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung einschränken. Der Flächenverbrauch in Deutschland beträgt pro Tag 129 ha, das entspricht der Größe von 250 Fußballfeldern. Davon entfallen ein Drittel auf die neuen Bundesländer. Bauvorhaben im Bestand oder auf Konversionsflächen muss daher der Vorrang vor einer Siedlungserweiterung eingeräumt werden. Dies gilt nicht nur für Wohnbebauung. Angesichts der eingangs dargestellten Bevölkerungsentwicklung ist die Konzentration auf den Bestand nicht nur umweltpolitisch, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll. Außerdem gibt es in Thüringen ca. 12.000 ha Brachflächen. Ein Potenzial, das es vorrangig zu nutzen gilt.

Die Flutkatastrophe im vergangenen Jahr hat Thüringen nur am Rande tangiert. Trotzdem dürfte nun auch dem Letzten klar geworden sein, dass Flächenversiegelung und die Begradigung von Flussläufen ein Ende haben müssen.

(Beifall bei der SPD)

Um unsere Dörfer und Städte vor Hochwasser zu schützen, brauchen wir natürliche Überschwemmungsgebiete. Baumaßnahmen in diesen Gebieten sollten nicht weiter toleriert oder gar noch im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden.

Meine Damen und Herren, wer in einem Landesentwicklungsplan Ziele für das Land vorgibt, muss auch die Entwicklung in den angrenzenden Bundesländern in die Betrachtung einbeziehen. Dies ist aus unserer Sicht nur unzureichend geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Der grenzüberschreitenden Entwicklung in der Rhön wird z.B. nur ungenügend Rechnung getragen, wenn Bayern und Hessen auf Tourismus setzen und Thüringen dies im Landesentwicklungsplan nicht tut. Auch bei der Einordnung des Altenburger Landes als Gebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf hat man zu wenig über die Landesgrenzen geschaut. Denn gerade die Nähe zum Großraum Leipzig birgt ungeheure Chancen auch für Altenburg und Umgebung.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann die Altenburger verstehen, wenn sie sagen, eine Ausweisung als unterentwickeltes Gebiet schadet nur unserem Image.

Es reicht eben nicht aus, wenn sich drei Ministerpräsidenten als Initiative Mitteldeutschlands zum gemeinsamen Pressefoto stellen und die Inhalte dieser Gespräche sich allein auf Attacken gegen die rotgrüne Bundesregierung beschränken.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Hier sind konkrete Vorschläge gefragt, wie z.B. die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz verbessert werden kann oder ob nicht eine gemeinsame touristische Vermarktung der Region Mitteldeutschland sinnvoll wäre.

Meine Damen und Herren, der beste und fortschrittlichste Landesentwicklungsplan bleibt ein zahnloser Papiertiger, wenn sich nicht auch die Förderpolitik des Landes nach diesen Maßgaben richtet. Wenn im LEP bestimmte Entwicklungsziele festgeschrieben werden, so müssen diese dann auch bei der Vergabe von Fördermitteln Priorität haben. Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung müssen auch in den dafür vorgesehenen zentralen Orten entstehen, um die Versorgung des Nahraums und die Erreichbarkeit zu gewährleisten. Diesen Entwicklungszielen hat sich letztendlich die Förderung aller Ressorts unterzuordnen. Des Weiteren sind die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des FAG an die Vorgaben eines künftigen Landesentwicklungsplans anzupassen. Nur mit den entsprechenden Finanzzuweisungen werden zentrale Orte und insbesondere die Städte ihre sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Funktionen auch für das Umland wahrnehmen können.

Wir brauchen eine weitere Stufe der Gebietsreform, die sich ebenfalls an den Entwicklungszielen des Landesentwicklungsplans orientiert. Diese Debatte darüber sollte endlich auch im Landtag und in der Landesregierung beginnen. Vor Ort wird sie in vielen Kommunen schon geführt. Viele kleinere Gemeinden stoßen inzwischen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Probleme mit den Kosten der Kreisfreiheit hat nicht nur Eisenach. Allein auf freiwillige Zusammenschlüsse zu warten, löst die Probleme nicht, zumal diese freiwilligen Zusammenschlüsse nicht immer im Einklang mit den Zielen der Landesplanung, nämlich der Stärkung zentraler Orte, stehen. Der jüngst vom Landtag auf Wunsch der Gemeinden gefasste Beschluss zum Zusammenschluss von Kirchhasel und Uhlstädt z.B. passt nicht in die Strategie eines Landesentwicklungsplans, die zentralen Orte zu stärken. Dieser Zusammenschluss bedeutete eine Schwächung für Rudolstadt als Mittelzentrum.

Meine Damen und Herren, dies alles sind Aufgaben, die eine Landesregierung beherzt angehen sollte. Unsere Landesregierung hat jedoch bis zum heutigen Tag nicht einmal den Entwurf für den Landesentwicklungsplan vorgelegt. Innenminister Trautvetter hat unlängst im Gespräch mit Landtagsabgeordneten aus Voralberg den Unterschied zwischen einem Staatsmann und einem Politiker erläutert. Er sagte sinngemäß: Ein Staatsmann trifft auch schwierige Entscheidungen, während ein Politiker nur redet. Diese Landesregierung, meine Damen und Herren, hat keine Staatsmänner in ihren Reihen. Sie besteht aus konflikt-scheuen und auf den nächsten Wahltermin fixierten Politikern.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schugens zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen Abgeordnete, Frau Doht, Staatsmann ist ein Begriff, den sicherlich auch Sie nicht erfüllen. Sie wollen auch Politikerin sein und haben hier Themen angeschnitten, die auf Ebenen liegen, die die kommunale Ebene betreffen. Andererseits stellen Sie Forderungen auf und wissen genau, dass Forderungen, wie Sie sie aufmachen, nicht gefördert werden können, da die finanzielle Haushaltslage des Landes dies nicht ermöglicht. Ursache ist eben die verfehlte Politik in Berlin.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich gleich auf einige Dinge eingehen, was die Straßen z.B. betrifft. Sie reden davon, dass wir im Lande Thüringen kein Konzept haben. Ich behaupte genau das Gegenteil. Es gibt ein Gesetz in Thüringen, das die Straßenwidmung vorsieht, das die Verantwortlichkeiten festlegt und das Land ist seit 1995 mit der kommunalen Ebene im Gespräch und arbeitet auch konzeptionell ab die Umstufung, die Widmung und die Übergabe von Landesstraßen in die Kreisebene, wie wir auch als Land vom Bund entsprechende Straßen entgegennehmen müssen. Wenn Sie einfordern, dass das Landesnetz in einem schlechten Zustand ist, dann wollen wir das gerne so sehen, aber das hat zwei Ursachen. Die eine ist die finanzielle Untersetzung, die wir nicht ermöglichen können aufgrund der Lage, die uns durch den Bund beschert wird, und die zweite ist, dass wir immer, parallel zu den Entscheidungen Bundesautobahnen und Bundesstraßen zu bauen, Anschlussleistungen bringen müssen in diesem Bereich als Ergänzung. Dort hat das Land den Schwerpunkt gelegt und seine Aufgabe bisher erfüllt.

Sie mahnen an die touristische Infrastruktur wäre ungenügend. Meine Damen und Herren, ich kann Sie nicht verstehen. Auf der anderen Seite meinen Sie, wir hätten viel zu viele Freizeiteinrichtungen geschaffen, die unwirtschaftlich sind und meinen, das Land wäre schuld. Ich sage Ihnen noch mal, das war Planungshoheit der Kommunen. Die Kommunen haben diesen Willen gehabt. Es war auch richtig so, dass wir damit begonnen haben, denn Thüringen hatte nach 1990 eine miserable Infrastruktur im touristischen und Freizeitbereich wie auch in dem Bereich der Sportstätten. Das hat der Eine oder Andere wahrscheinlich vergessen.

Meine Damen und Herren, wenn hier eine Gebietsreform gefordert wird, will ich auch darauf eingehen, Frau Doht. Es besteht die Möglichkeit seit geraumer Zeit und

nicht erst seit dieser Wahlperiode, dass Kommunen die Leistungsfähigkeit durch ein Zusammengehen erhöhen können. Es gibt dafür genügend Beispiele in Thüringen. Sie sollten auch diese freiwillige Phase laufen lassen, denn ich finde die sehr sinnvoll und sie hat nichts zu tun mit einem Abbruch oder einem Gegensteuern oder Gegenwirken gegen Oberzentren. Im Gegenteil: Ich finde, damit stärken sie kommunale Körperschaften. Frau Doh, ich habe in der letzten Sitzung schon betont, Ihr Argument, eine Müllverbrennung gegen Tourismus ist ein falsches Argument. Vielleicht haben Sie sich das immer noch nicht in Bonn angesehen, dort gibt es Städtetourismus und die Kommune hat diese Möglichkeit ganz deutlich genutzt, um Substituierung von Braunkohle einzusetzen, um Energieversorgung in der Stadt auf ein hohes Niveau zu stellen und zu ermöglichen.

Zu der Ausführung des Ministers: Meine Damen und Herren, ich denke, die Regierungserklärung ist zum richtigen Zeitpunkt gekommen, sie hat auch gute Inhalte gehabt, sie hat eine gute Bilanz ziehen können. Herr Minister hat die Zeitschiene aufgezeigt, sie ist angekündigt worden im Staatsanzeiger im Februar 2002 und hat klare Ziele benannt, wie mit der kommunalen Ebene dies erörtert und die Betroffenen einbezogen werden. Diese Einbeziehung der Planungsgemeinschaften der Kreise und der kommunalen Ebene erfolgte frühzeitig und ist im Laufen. Ich denke, die Impulse im Gegenstromprinzip werden durch die Landesregierung beachtet und eingearbeitet. Außerdem, meine ich, ist es Zeit nach 10 Jahren einmal über den Landesentwicklungsplan zu befinden, denn greift man noch einmal die Ziele von 1993 auf, so muss man feststellen, dass viele realisiert sind. Ich erinnere daran, dass zum damaligen Zeitpunkt die fachlichen und räumlichen Ziele benannt wurden, u.a. auch festgelegt wurde, dass der LEP zum damaligen Zeitpunkt einen Orientierungs- und Handlungsrahmen z.B. zum Herstellen der gleichwertigen Lebensbedingungen darstellt. Dies ist uns im weiten Sinn und in vielen Bereichen gelungen. Ich erinnere nur daran, wie die Sicherung der Identität der Dörfer und die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion, also des ländlichen Raums, frühzeitig angegangen wurde. Wir haben mit der Dorferneuerung mit anderen Instrumenten gerade den ländlichen Raum gestärkt. Es war im Jahr 1993 die Situation, dass wir die wirtschaftsnahe Infrastruktur erneuern mussten und in einem miserablen Zustand vorgefunden haben. Auch hier sind enorme Erfolge erzielt, auch wenn Sie, Frau Doh, heute kritisieren, dass es noch leer stehende Gewerbegebietsflächen gibt. Das mag so sein, aber Sie fordern hier im gleichem Zug, dass neben den möglichen großen ausgewiesenen Flächen in der Planungsregion Thüringens auch weitere kleinere vorgehalten werden, wo Sie zwei Minuten früher behaupten, es stehen noch so und so viele leer. Sie müssen sich einmal überlegen, was Sie hier eigentlich sagen. Das ist ein absoluter Widerspruch.

Zur Wohnraumschaffung: Frau Doh, Sie haben gerade als wohnungspolitische Sprecherin Ihrer Fraktion jahre-

lang dafür gekämpft, dass wir die Programme erweitern sollen und mehr Wohnungen schaffen. Es war richtig so. Es war richtig, denn Sie erinnern sich noch genau, dass im Jahr 1990 über 100.000 Wohnungen in Thüringen fehlten und der Landesentwicklungsplan im Jahr 1993 genau dies aufgegriffen hatte, indem wir Instrumente geschaffen haben, mit dem Wohnbaulandprogramm der LEG und auch verstärkt die Landesentwicklungsgesellschaft eingesetzt haben. Die Landesentwicklungsgesellschaft war ein Instrument der Landesregierung, um zielgerichtet Infrastruktur gerade im Wohnungsbereich zu schaffen. Es ist natürlich bedauerlich, dass wir Leerstand haben. Aber andererseits gibt es auch noch einen enormen Nachholbedarf im Niveau gewisser Wohnungsraumbestände. Dort gibt es in den Innenstädten genügend Arbeit. Nur, Frau Doh, es ist Ihnen sicherlich nicht entfallen, wo die Ursachen liegen, dass die innerstädtischen Programme seit dem Jahr 1993 nicht gegriffen haben, wie wir uns das vorstellen und auch im Moment nicht greifen können. Waren es damals Eigentumsfragen, so sind es heutzutage finanzielle Probleme, die uns daran hindern, die Innenstadtentwicklung voranzutreiben. Wenn angemahnt wird, dass auch ein enormer Bedarf noch im Ausbau und Neubau von gewissen Autobahnstrecken oder Schienen besteht, dann sei gesagt: Wir als Thüringer haben gerade in den letzten Jahren seit 1993 auch mit dem im Jahr 1992 beschlossenen Verkehrswegeplan Deutsche Einheit und der Nachbesserung im Jahr 1993 in Thüringen Räume bedienen können, aufgreifen können, so dass am Ende die Regionen erschlossen werden. Wer erinnert sich denn noch daran, dass Nordthüringen keine Erschließung über eine Autobahn hatte? Wer erinnert sich denn noch daran, dass Südthüringen keine Möglichkeiten hatte, die wir jetzt schaffen, die wir sicherlich vollenden müssen. Wer erinnert sich daran, dass in Ostthüringen ein großes Defizit an Infrastruktur bestand. Vieles ist geschaffen, manches ist zu tun. Wir sind darüber glücklich, dass im Bundesverkehrswegeplan, der uns jetzt im Entwurf vorliegt, diese Dinge eingeordnet sind, dass wir die Möglichkeit bekommen, das Netz zu vervollkommen. Daran sollte gearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, uns macht natürlich die demographische Entwicklung schon Sorgen, sicherlich auch den Vertretern der Opposition. Nur, Herr Kummer, mit den Argumenten, die Sie vorgebracht haben, dass der Staat Einfluss nehmen sollte auf die demographische Entwicklung, da muss ich schon die Frage stellen: Wie wollen Sie denn das machen? Sie als junger Mensch könnten mit gutem Beispiel vorangehen, dazu haben Sie eine Frage in den Raum gestellt, aber nicht beantwortet. Wie haben Sie denn das gemeint? Sie wissen ganz genau, dass es nicht nur ein Problem Thüringens ist, sondern der gesamten Bundesrepublik. Das ist eine Frage der Einstellung der Gesellschaft unserer Menschen. Daran ist sicherlich zu arbeiten, aber es ist nicht so, wie hier das Bild abgezeigt wird, dass in Thüringen eine Katastrophe eintritt. Es ist vergleichbar mit anderen Ländern. Uns bleibt doch nur die Möglichkeit, junge Menschen nach Thüringen zu ziehen durch eine geschickte Politik und, ich denke, das ist ge-

lungen. Der Minister Gnauck konnte hier berichten, dass nicht nur eine Abwanderung eingetreten ist, sondern in den letzten Jahren auch eine Zuwanderung von Fachkräften. Unternehmen in Ostthüringen suchen krampfhaft Fachkräfte, die sie trotz der Arbeitslosigkeit hier nicht bekommen. Sie holen sich mittlerweile junge Menschen aus dem Raum Baden-Württemberg, aus dem Raum Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Darüber bin ich eigentlich sehr zufrieden, dass diese Entwicklung sich umkehrt. Aber es ist auch richtig, wir haben noch vieles zu tun, um die Infrastruktur zu verbessern, um zu den zukünftigen Herausforderungen zu stehen. Die zukünftigen Herausforderungen sehe ich nicht nur in dem Problem Schrumpfung der Bevölkerung. Das ist eigentlich der Schwerpunkt unseres nächsten Landesentwicklungsplans: Wie kommen wir mit der Schrumpfung zurecht? Sondern wir haben ein zweites Problem, das ist die Herausforderung Europa. Thüringen mitten in Deutschland gelegen als zukünftiges Transitland, stärker noch als heute bei dem zunehmenden Verkehr im Personen- und Güterbereich von durchschnittlich 8 Prozent pro Jahr, muss natürlich damit rechnen, dass zum 01.04.2004 noch ein weiterer Schub kommt. Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir daran arbeiten und dies als einen wesentlichen Schwerpunkt unserer Arbeit in den Landesentwicklungsplan aufnehmen. Aber Umsetzungen des Landesentwicklungsplans müssen über die Planungsgemeinschaften und die kommunale Ebene erfolgen, deshalb meine ich, man kann nicht alles über den Landesentwicklungsplan regeln, sondern wir müssen auch einen Freiraum den regionalen Planungsgemeinschaften lassen. Wir müssen über die Zentralität und die Aufgabenbereiche reden und ich denke, dieser Dialog findet zurzeit statt. Ich meine, es muss weiter das qualifizierte Leitbild für Thüringen formuliert werden entsprechend der Herausforderungen, die für uns stehen.

Meine Damen und Herren, es ist aus meiner Sicht erforderlich, dass wir dringend Flächen vorhalten für größere Industriensiedlungen, dass wir weiterhin dafür sorgen, gleichmäßig die ländlichen Räume zu entwickeln und die Lebensverhältnisse zu verbessern. Da bleibt sicherlich eine Schwerpunktsetzung das Zentrale-Orte-System, aber ich meine auch die Entwicklungskerne und deren Vernetzung. Nicht die Stufe allein ist das Maßgebende, sondern es muss uns gelingen, die Funktionalität des neuen Zentrale-Orte-Systems oder der Entwicklungskerne zu sichern, indem die kommunale Zusammenarbeit besser funktioniert. Hier rufe ich einfach die kommunale Ebene auf mitzuwirken, denn nur so wird die Leistungsfähigkeit der Kommunen gestärkt und unsere Entwicklungsziele in den Räumen gesichert. Ich will es an einem Beispiel sagen: Ich kann den Raum zwischen Schleiz, Ebersdorf und Lobenstein nicht ohnehin als einen zentralen Ort ausweisen, aber es ist ein Kernbereich. Wenn Sie sich erinnern, ist dort ein sehr starker Besatz von Industrie möglich geworden, der eine hohe Dichte an Arbeitsplätzen sichert. Aber Fragen bleiben in einem solchen Raum offen, das sind die Fragen der Schulnetzplanung und anderer kommunaler Strukturen, die sicherlich anders wachsen

müssen und anders gesichert werden müssen als ein zentraler Ort in einem Oberzentrum.

Was für uns noch wichtig scheint, der Minister hat das angesprochen, ist die Weiterentwicklung der Wissensschaftslandschaft Campus Thüringen. Ich denke, das ist ein Leitbegriff, den wir viel stärker ausprägen sollten. Hier sind gute Voraussetzungen geschaffen; wir sind dort auf einem guten Weg. Ich gehe davon aus, dass dies auch ein wesentlicher Bestandteil des Landesentwicklungsplans sein kann. Die Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Leitprinzipien sind sicherlich zu diskutieren und auszuprägen. Und ich gehe davon aus, dass sich auch alle dann daran halten.

Meine Damen und Herren, es geht darum, das zu bewahren, was wir eigentlich schon im letzten Entwicklungsplan geschaffen haben. Das ist einmal der Kultur- und Naturraum Thüringen als ein Begriff, der bundesweit nicht nur touristisch vermarktet werden muss und kann; das ist eben die Frage das grüne Herz. Dazu gibt es vieles im ländlichen Raum zu tun. Ich sehe aber noch einen anderen Schwerpunkt, das ist die Beachtung der Bedürfnisse der heutigen Generation, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern, wie auch, dass in Thüringen eine Generation leben wird, die älter ist als bisher. Da bin ich, Herr Kummer oder meine Damen und Herren Vorredner, anderer Meinung. Es ist nicht bedauerlich und leider so, dass wir älter werden. Es ist, Gott sei Dank, so, dass in Thüringen die Menschen älter werden

(Beifall bei der CDU)

und es geht uns darum, die letzten Voraussetzungen zu schaffen, auch dieser Generation - einmal der jungen, innovativen Generation, aber auch der älteren Generation - eine Heimat zu schaffen, eine Chance zu schaffen und die Daseinsvorsorge abzusichern. Im Übrigen, meine Damen und Herren von der Opposition, wer will denn eigentlich übersehen, dass wir im Bereich der Altenpflege, der Altenheimen, der Struktur der Krankenhäuser und sozialen Einrichtungen in den letzten zehn Jahren nichts geschaffen hätten? Dort ist ein Nachholebedarf gewesen von Jahrzehnten, dort ist enorm viel über das Instrument Landesentwicklungsplan umgesetzt worden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Zentrale-Orte-System und Umlandfunktion: Wir sollten uns auf die Entwicklungsbedarfe, auf die Kooperationsbedarfe und die Ordnungsbedarfe orientieren und, ich meine, die Regierungserklärung ist dazu eine gute Grundlage auch mit der kommunalen Ebene ins Gespräch zu kommen und in diesem Jahr den Landesentwicklungsplan auf einen guten Weg zu bringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Es hat sich zu Wort gemeldet der Ministerpräsident, wenn das hier richtig signalisiert ist. Nein? Dann Herr Minister Gnauck, bitte.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich möchte nur kurz antworten auf die Beiträge.

Zunächst, Herr Kummer, Ihre Rede ist ganz offensichtlich geschrieben worden zu einem Zeitpunkt, als Sie meine Rede zumindest noch nicht gelesen hatten, denn ansonsten hätten Sie die Dinge, die Sie vorgetragen haben, hier nicht mehr mit Anstand vortragen können. Das war eine Mischung aus Polemik und kleinkariertem Denken.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss sagen, wenn ich Ihnen dann auch noch das Wesen der Statistik erklären soll, das mache ich gern. Für Ihren Nachwuchs zu Hause müssen Sie aber selber sorgen, wenn Sie das können, das mache ich nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Zum Zweiten, was die Beteiligten vor Ort über Dinge in Sachen LEP vorgetragen haben und Entwürfe, die vorliegen sollen, lässt für mich angezeigt sein, Sie sollten mal Ihre Quellen überprüfen lassen. Ich weiß nicht, wer Ihnen derartige Dinge erzählt. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ein LEP-Entwurf durch das Thüringer Kabinett durchgefallen wäre. Alles in allem ist Ihr Beitrag von heute, Herr Kummer, ein Beleg dafür, Sie haben für die Zukunft keine Konzepte,

(Beifall bei der CDU)

die PDS hat nichts zu sagen. Das einzige, was Sie heute vorgetragen haben, sind Begründungen dafür, dass Sie angeblich für die Vergangenheit nicht mehr verantwortlich sein sollen. Das war nichts, Herr Kummer, was Sie heute vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Zum zweiten Beitrag: Ich möchte mich bei der Abgeordneten Doht für den in weiten Teilen sachlichen Beitrag ausdrücklich bedanken an dieser Stelle.

(Beifall Abg. Dr. Botz, SPD)

(Zwischenrufe aus der SPD-Fraktion: Oh, oh, oh.)

Ja, über die Dinge, die zu Hause passieren, reden wir ja jetzt nicht, Frau Doht. Aber auch Ihnen kann ich nur sagen, Sie müssen sich für eine Version entscheiden. Offensichtlich hatten Sie große Mühe, Ihre Rede heute Morgen noch umzuschreiben. Sie haben auf der einen Seite kritisiert, ich hätte keinen LEP-Entwurf vorgelegt, dann haben Sie zum Zweiten aus einem LEP-Entwurf zitiert und haben zum Dritten die Vorlage eines LEP-Entwurfs gefordert. Sie müssen sich für eine Lesart entscheiden. Ich kann auch Ihnen nur sagen, einen Entwurf des Landesentwicklungsplans gibt es noch nicht, sondern der wird wie geplant im Kabinett im Mai dieses Jahres beraten werden. Wenn Sie aus dem Staatsanzeiger zitieren, Frau Doht, sollten Sie auch vollständig zitieren und darauf hinweisen, dass der LEP-Entwurf dann im Zusammenwirken mit den Gruppierungen vor Ort erarbeitet wird. Ich hätte mir Ihren Beitrag heute Morgen dann vorgestellt, wenn wir heute überraschend einen LEP-Entwurf vorgelegt hätten. Dann hätten Sie nämlich den gleichen Beitrag unter dem Stichwort "Arroganz der Macht" vorgetragen und hätten beklagt, dass der vorher nicht in den zuständigen Ausschüssen des Landtags beraten worden ist. Auch das hilft in der Sache überhaupt nicht weiter.

Ich freue mich darüber, dass Sie in weiten Teilen sich mit Einzelfragen der verschiedenen Arbeitspapiere auseinander gesetzt haben, will aber nur einige Dinge in der Sache noch einmal richtig stellen. Die Änderung der Regionalpläne ist kein Argument dafür, dass jetzt sofort der Landesentwicklungsplan kommen muss. Sie wissen sehr genau, dass die Entwicklung bei den Regionalplänen in der zeitlichen Hinsicht so ist, dass eine Änderung erst bis zum Jahr 2009 erforderlich ist. Ich freue mich sehr darüber, dass Sie auch für eine Straffung des Zentrale-Orte-Systems sind. Wenn Sie über verschiedene Arbeitskarten im Bereich des Tourismus sprechen - da es keinen Entwurf gibt, konnte es auch keine endgültigen Karten geben. Ich kann Ihnen aber versprechen, die Karten, die ich dem Kabinett im Entwurf vorlegen werde, werden in Ihrem Sinne etwas freundlicher aussehen.

Alles in allem die herzliche Bitte auch an die SPD-Fraktion, sich so sachlich und fachlich qualifiziert, worum Sie sich heute bemüht haben, auch an der Diskussion zu beteiligen. Dann bin ich zuversichtlich, dass das LEP-Projekt erfolgreich abgeschlossen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weitere Redeanmeldungen liegen nicht vor, ich schließe den Tagesordnungspunkt ...

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Doch!)

Ach, Frau Abgeordnete Doht, bitte schön.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Minister Gnauck, Sie haben mir nicht ganz richtig zugehört. Ich habe gesagt, ich hätte es gewünscht, wenn Sie heute einen vom Kabinett abgestimmten Entwurf des LEP vorgelegt hätten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Denn Fakt ist doch eines, dass Sie eine Reihe von Entwürfen - oder Sie sagen, Arbeitspapieren - vorgelegt haben, die auch der Öffentlichkeit bekannt waren, die zur Anhörung beim Gemeinde- und Städtebund vorlagen und ich kann auch nur aus diesen Papieren zitieren, alles andere kenne ich nicht, was intern war. Aber Fakt ist eines, dass es dazu bislang kein positives Votum des Kabinetts gibt und Sie damit Ihren Zeitplan nicht mehr einhalten, den Sie ursprünglich aufgestellt haben, und darum geht es uns.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Gnauck ist schon unterwegs und Herr Ministerpräsident - wie machen wir es jetzt?

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Herr Ministerpräsident, bitte.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Beide, beide.)

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Da sehen Sie, wie dynamisch meine Minister sind, sie sind vom Rednerpult kaum wegzuhalten.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich nur gemeldet, um Ihnen, Frau Doht, noch mal zu sagen, ich weiß ja, dass Opposition schwierig ist, ich weiß, dass Opposition sehr schwierig ist, wir erleben das ja anderenorts auch in Deutschland, aber Sie müssen doch als erste Grundregel konsequent bleiben. Es ist doch ganz selbstverständlich, hätten wir erst im Kabinett entschieden und wären dann gekommen, dann hätte ich das Lamento über die Arroganz der Macht gehört. Wir haben vielmehr genau getan, was wir vor fast eineinhalb Jahren im Staatsanzeiger angekündigt haben, erst wird diskutiert und dann wird verabschiedet, weil das Kabinett nämlich nach dem Gesetz das letzte Wort hat. Deswegen wird das Kabinett das letzte Wort erst sprechen, wenn der Diskussionsbedarf gedeckt ist. Und jetzt noch etwas, verehrte Frau Doht, also wenn man Sie reden hört, dann hat man immer das Gefühl, hier im Lande Thüringen geschieht ein Wunder. Eine dusslige, handlungsunfähige Regierung bringt zu Wege, dass dieses Land die beste Position unter den neuen Ländern hat.

(Beifall bei der SPD)

Es ist in der Tat bemerkenswert und ich würde Ihnen mal empfehlen, halten Sie doch mal endlich inne mit dem ständigen Schlechreden eines Landes, das eine sehr gute Entwicklung nimmt.

(Beifall bei der CDU)

Halten Sie doch mal endlich inne, den Leuten statt Mut zu machen, dass wir das Reststück auch noch schaffen, dauernd darzulegen, dass alles immer schlechter wird. Der erste Entwicklungsplan von 1993 ist zu einem vollen Erfolg geworden,

(Beifall bei der CDU)

aber 10 Jahre später haben sich Rahmenbedingungen geändert, beispielsweise die Demographie, und 10 Jahre später haben sich Dinge geändert, beispielsweise die Tatsache, dass Deutschland Schlusslicht unter den europäischen Ländern ist, was wir beim Landesentwicklungsplan 1993 nicht vorhersehen konnten. Und jetzt haben wir den Mut, Bilanz zu ziehen und zu sagen, das und das ist erledigt, ist gut erledigt, ist schneller erledigt, das und das ist nicht erledigt und das werden wir anpacken, aber hören Sie doch ständig auf, dauernd das Land und die Leistung seiner Leute schlechztureden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Anfrage?

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Nein, ich möchte gerne erst meinen Gedanken zu Ende führen.

Im Übrigen hat ja zu Ihren ersten Sätzen Ihrer ganzen Rede Ihr Schluss auch gar nicht gepasst, Frau Doht, denn in den ersten Sätzen haben Sie so getan, als ob wir voreinander hindümpeln und dann haben Sie den wesentlichsten Punkten des Herrn Gnauck zugestimmt. Damit sind Sie genau auf der Linie des Kabinetts. Mit voller Unterstützung aller hat Herr Gnauck heute vorgetragen, was Meinung des Kabinetts in der Sache Landesentwicklungsplan ist. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Ministerpräsident, ich weiß jetzt nicht, wollten Sie am Ende eine Frage des Abgeordneten Höhn beantworten? Also ja. Herr Abgeordneter Höhn, bitte.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Ich habe nie Schwierigkeiten, Fragen von Herrn Höhn zu beantworten.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich denke, dass der Gedanke zu Ende gedacht ist. Herr Ministerpräsident, können Sie heute hier dem hohen Hause die Zusage geben, dass es noch in diesem Jahr, ich möchte nicht sagen, in diesem Herbst, ich sage bewusst, in diesem Jahr, einen Kabinettsbeschluss zu einem abgestimmten Raumentwicklungsplan geben wird.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Sehen Sie, dass ist Ihre Vorstellung von Demokratie. Ich diskutiere erst und entscheide dann. Sie entscheiden erst und verkünden dann Diskussion. Es bleibt genau bei dem Konzept, das Herr Gnauck vorgetragen hat. Im Mai wird der Entwurf vorgelegt, im Herbst gibt es die angekündigten Konferenzen und je nach den Ergebnissen der breiten Diskussion werden wir dann so wie vorgesehen weiter verfahren. Haben Sie mich verstanden?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Entschuldigung - haben Sie mich verstanden oder wollen Sie eine Zusatzfrage stellen?

(Zuruf Abg. Höhn, SPD: Akustisch schon, Herr Ministerpräsident.)

Dann ist es gut, dann bin ich ja zufrieden. Wenn Sie mich verstanden haben, das Land, die Bevölkerung hat uns jedenfalls verstanden und darum: Top Thüringen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt noch weitere Redewünsche? Nein, die gibt es nicht. Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 2 endgültig und komme zum Aufruf des neuen **Tagesordnungspunkts 11 a**

**Wirksamkeit der Arbeit des
Bürgerbeauftragten**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3223 -

Begründung ist nicht signalisiert worden, so dass ich als ersten Redner aufrufe den Abgeordneten Heym, CDU-Fraktion. Einen kleinen Moment, mir wird signalisiert zu dem zweiten Punkt des Antrags wird der Sofortbericht durch den Minister Gnauck noch gegeben. Dann hören wir erst den Bericht und dann Herr Abgeordneter Heym.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben bereits vor der Landtagswahl 1999 vorgeschlagen, einen Bürgerbeauftragten für Thüringen zu wählen und zu ernennen. Ein Vorschlag, der unserer Überzeugung entsprach, dass sich eine Gesellschaft auch daran messen lassen muss, wie sie mit den Benachteiligten und den Schwachen umgeht, mit denen, die Sorgen haben, mit denen, die für ihre Probleme ohne Hilfe keine Lösungen finden können. Eine freiheitlich-demokratische und parlamentarische Ordnung, die nicht offen ist für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, denen nicht daran liegt, Vertrauen zu bilden, wäre ein Widerspruch in sich. Aus diesem Grund enthalten das Grundgesetz in Artikel 17 und die Thüringer Landesverfassung in Artikel 14 den Hinweis, dass jeder das Recht habe, "sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden." Wir wollten, dass die Thüringerinnen und Thüringer sich mit ihren Sorgen, Anregungen und Anliegen direkt an einen Bürgerbeauftragten wenden können. Weil ein Ansprechpartner mit einem Gesicht Vertrauen wecken kann, weil im direkten Gespräch eher Kompromisse erzielt werden können, weil so Abstimmungen mit Behörden ohne großen Verwaltungsaufwand schnell und unbürokratisch erfolgen können. Uns war dabei vor allem wichtig, dass der Bürgerbeauftragte seine Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen kann - nachzulesen in § 1 Abs. 1 des Gesetzes -, dass er vom Landtag in geheimer Wahl gewählt wird und nur von ihm abberufen oder entlassen werden kann. Und uns war wichtig, dass der Bürgerbeauftragte keine Konkurrenz, sondern eine sinnvolle Ergänzung zum Petitionsausschuss des Thüringer Landtags darstellt.

Die Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, war noch nicht 100 Tage im Amt und wir haben unser Versprechen gehalten und im Jahr 2000 mit Mehrheit in diesem Hause ein Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz verabschiedet. Am 15.12.2000 haben wir Herrn Dr. Wilsdorf zum Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen gewählt. Entscheidungen, die sich bewährt haben, so wie sich die Einrichtung eines Ombudsmannes auch in den skandinavischen Ländern bereits seit Jahrzehnten bewährt hat. Denn es ist eingetreten, was wir uns mit diesem Gesetzesvorschlag erhofft haben: Der Bürgerbeauftragte ist zum akzeptierten Ansprechpartner für Sorgen und Nöte geworden. Dafür sprechen nicht zuletzt die Prädikate, die der Bürgerbeauftragte von den Medien in den Jahren seines Wirkens bekommen hat. Vom "Landeskummerkasten", vom "Bürgeranwalt", vom "Wegweiser im Behördenlabyrinth" ist dort die Rede und die Selbsteinschätzung von Herrn Dr. Wilsdorf als "Dolmetscher und Lotse" trifft wohl noch etwas besser zu. Denn der Bürgerbeauftragte erfüllt einen Vermittlungsauftrag zwischen Behörden, Ämtern und Bürgerinnen und Bürgern. Ein Auftrag, der notwendig ist und für den Bedarf besteht. Nicht

etwa, weil die Thüringer Behörden keine gute und sachorientierte Arbeit leisten würden, sondern weil Menschen keine Maschinen sind, und weil das zur Folge hat, dass Fehler, Missverständnisse und Konflikte auch beim besten Willen manchmal nicht zu vermeiden sind. Die Anzahl der Bürgeranliegen, die dem Bürgerbeauftragten vorgelegt wurden, ist von rund 600 im Jahre 2001 auf etwas mehr als 700 im Jahre 2002 gestiegen. Hinzurechnen sind weitere 200 Anfragen und Auskunftersuchen, die sofort und ohne Anlegen eines Vorgangs geklärt werden konnten. Diese Zahlen belegen, dass die Arbeit des Bürgerbeauftragten in steigendem Ausmaß angenommen und genutzt wird.

Die Institution des Bürgerbeauftragten und die Person des Bürgerbeauftragten wird von den Thüringerinnen und Thüringern ganz offensichtlich sehr positiv beurteilt. Eine Umfrage im Rahmen des Thüringen-Monitors 2001 hat ergeben, dass drei Viertel der Befragten die Einrichtung eines solchen Amtes begrüßen. Dieser Trend hat sich auch im vergangenen Jahr bestätigt. Die Erfahrungen der Landesregierung mit dem Thüringer Bürgerbeauftragten sind positiv. Die Zusammenarbeit ist konstruktiv und problemlos. Die Landesregierung ist Herrn Dr. Wilsdorf für sein Engagement und für seine unverzichtbare Arbeit dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Dankbar auch deshalb, weil er mit seiner Arbeit einen Beitrag dazu geleistet hat, die Behandlung von Bürgeranliegen effektiver, schneller und flexibler zu gestalten. Während der Petitionsausschuss alle Schreiben zur Stellungnahme an die Ministerien weiterleiten muss, auch wenn die Petition z.B. bei rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen keinen Erfolg haben kann, kann der Bürgerbeauftragte gezielter an die Ministerien herantreten. Mit kurzfristig anberaumten Ortsterminen und Gesprächen, an denen die Betroffenen und die Behörden beteiligt wurden, konnten rasche und sachgerechte Lösungen erzielt werden. Bei vielen Anliegen haben direkte mündliche Informationen und Erläuterungen den Verwaltungsaufwand für die Thüringer Ministerien und deren nachgeordnete Behörden erheblich reduziert - ein wichtiger Faktor in Zeiten knapper werdender finanzieller und personeller Ressourcen. Nicht selten konnten im persönlichen Gespräch und dank des Engagements von Herrn Dr. Wilsdorf erheblich mehr Kompromisse erzielt werden, als das nur auf der Basis von Schriftverkehr möglich gewesen wäre. Die Arbeit des Bürgerbeauftragten trägt so erheblich zur Entschärfung und Vermeidung von Konflikten bei. Es ist ein Qualitätsbeweis für seine Arbeit, dass 60 Prozent der Petentinnen und Petenten Behördenentscheidungen akzeptiert haben, nachdem ihnen durch den Bürgerbeauftragten ausführlich die Sach- und Rechtslage ihres Anliegens erläutert worden ist. Ebenso ist es ein Qualitätsbeweis, dass der Petitionsausschuss bei den Petenten, die trotz dieser Erläuterungen auf der Weiterleitung ihres Anliegens bestanden haben, in allen Fällen zu keinem anderen Ergebnis gekommen ist als der Bürgerbe-

auftragte. Ich danke an dieser Stelle nicht nur den Landesbehörden für ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten, ich danke ausdrücklich auch den kommunalen Behörden, die sich wie die Thüringer Landesregierung um eine vertrauensvolle Kommunikation mit dem Bürgerbeauftragten bemüht haben. Ich danke auch dafür, dass sie den Bürgerbeauftragten bei der Vorbereitung seiner 25 Außensprechstage im vergangenen Jahr unterstützt haben. Diese Außensprechstunden ebenso wie die Hörer- und Leseraktionen der Thüringer Medien sind in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen, weil sie nicht nur zur Präsenz und Bekanntheit des Bürgerbeauftragten beigetragen haben, sondern weil sie zugleich den Thüringerinnen und Thüringern ermöglicht haben, ihre Anliegen unkompliziert und auf kurzem Wege zu unterbreiten - ein Angebot, das von den Thüringern dankbar angenommen worden ist.

Der Bürgerbeauftragte selbst bestätigt in seinem Bericht: "Die Zusammenarbeit mit den Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden sowie den Kreis-, Stadt-/Gemeindeverwaltungen war in aller Regel von Kooperationsbereitschaft gekennzeichnet." Ich bin Herrn Dr. Wilsdorf im Namen der Landesregierung vor allem auch dafür dankbar, dass er zahlreiche Gespräche mit den Medien, dass er Interviews und Presseveröffentlichungen unermüdlich dazu genutzt hat, auf die rechtlichen Möglichkeiten des Bürgerbeauftragten, auf seine Befugnisse, aber auch auf die gesetzlichen Grenzen seiner Befassungskompetenzen hinzuweisen. Nicht nur am Tag der offenen Tür des Thüringer Landtags, auch während der Thüringentage in Gera und Sonneberg hat er Bürgernähe bewiesen. Dass der Bürgerbeauftragte daneben auch bequem über das Internet ansprechbar ist, ist ebenso zu begrüßen. Im Übrigen halten wir es für richtig und wichtig, dass der Bürgerbeauftragte im engen Kontakt und Erfahrungsaustausch mit seinen Kollegen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es stimmt, was Cicero in seiner Schrift von den Ämtern schrieb: "Wer aber einen Teil der Bürger begünstigt und einen anderen vernachlässigt, schleppt das verderblichste Übel in das Gemeinwesen ein - Spaltung und Zwietracht." Identifikation mit dem Gemeinwesen und den Einsatz für die Allgemeinheit kann nur der Staat voraussetzen, der die Bürgerinnen und Bürger nach Kräften gerecht behandelt, der sie ernst nimmt. Ein Bürgerbeauftragter, der vermittelt und Beiträge zur Lösung von Problemen leistet, trägt auch dazu bei, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Wert erlebt werden.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hat mit seiner engagierten Arbeit nicht nur die Erwartungen erfüllt, die wir an ihn und sein Amt gestellt haben. Er hat damit auch der Stärkung der demokratischen Kultur gedient. Deswegen haben wir allen Grund, ihm zu danken. Wir haben keinen Grund, seine wichtige Arbeit durch wenig hilfreiche Begründungen in der Öffentlichkeit in Zweifel zu

ziehen. Für die Landesregierung sage ich dem Bürgerbeauftragten auch in Zukunft alle gebotene Unterstützung zu. Das würde ich mir allerdings auch von der antragstellenden Fraktion wünschen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir kommen jetzt in jedem Fall zur Aussprache über die Nummer 1 des Antrags. Möchte jemand den Bericht jetzt fortberaten? Das ist nicht der Fall, demzufolge kommen wir nur ... Hatten Sie sich gemeldet?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt das.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir auch diesen Bericht, den Minister Gnauck gegeben hat, in diese folgende Beratung einschließen. Ich rufe als ersten Redner Abgeordneten Heym, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, durch Minister Gnauck ist eigentlich das Wesentliche gesagt worden, darum werde ich auch versuchen, nicht zu wiederholen und mich kurz zu halten. Der Bericht des Bürgerbeauftragten ist transparent und zeigt die Vielfältigkeit der Anliegen, mit denen die Menschen bei ihm Rat und Unterstützung erhofft und in den meisten Fällen auch erhalten haben. Im zweiten Jahr seiner Tätigkeit haben die um 38 Prozent angestiegenen Anfragen und Bitten gezeigt, dass es richtig war, diese Stelle einzurichten und dass die Menschen inzwischen dieses Angebot immer stärker annehmen. Das zeugt von Vertrauen. Die Tatsache, dass der Bürgerbeauftragte - und das ist hier auch schon gesagt worden - 25 Außensprechtag in den Landratsämtern und in den verschiedenen Stadtverwaltungen durchgeführt hat, ist weiterhin besonders zu erwähnen, denn das ist Bürgerfreundlichkeit, die der Petitionsausschuss in seiner Arbeit so nicht leisten könnte und wodurch eben der Petitionsausschuss auch hervorragend ergänzt wird, obwohl - das darf an der Stelle auch gesagt werden - natürlich auch der Petitionsausschuss auswärtige Sitzungen durchführt.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass 89 Prozent der Anliegen, die an den Bürgerbeauftragten herangetragen worden sind, einvernehmlich erledigt werden konnten. Mit diesem hohen Anteil schon eben abgearbeiteter Petitionen hat der Bürgerbeauftragte maßgeblich den Petitionsausschuss auch entlastet,

(Beifall bei der CDU)

denn viele der Petitionen, die an den Bürgerbeauftragten herangetragen werden, würden beim Petitionsausschuss landen mit - und das haben wir auch schon gehört - eigentlich demselben Ergebnis, allerdings nach einer viel längeren Bearbeitungszeit, weil das, was im Petitionsausschuss ankommt, auch durch die zuständigen Ministerien immer erst noch bearbeitet werden muss.

Der Dank für die Arbeit des Bürgerbeauftragten ist auch schon mehrfach vom Minister Gnauck ausgesprochen worden. Ich möchte das auch im Namen meiner Fraktion noch einmal wiederholen und den herzlichen Dank an den Bürgerbeauftragten aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Inhaltlich ist zu den Petitionen zu sagen, dass sie sich eigentlich fast deckungsgleich von dem Anfall der Sachgebiete ähneln, die auch bei den Petitionen, die im Petitionsausschuss ankommen, abgearbeitet werden müssen. Von daher sind da durchaus starke Parallelen zu erkennen.

Was allerdings geradezu lächerlich erscheint, ist die Begründung, mit der die SPD ihren Antrag hier zu diesem Tagesordnungspunkt vorträgt. Ich darf zitieren: "Der jetzt durch den Bürgerbeauftragten erstellte Tätigkeitsbericht lässt aber erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit der Arbeit des Bürgerbeauftragten aufkommen."

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion, ich habe ja auch mitbekommen, dass Frau Pelke hier zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen wird. Ich kann mich nicht erinnern, Frau Pelke oft im Petitionsausschuss gesehen zu haben. Der Bürgerbeauftragte ist in jeder Sitzung des Petitionsausschusses von Anfang bis zum Ende anwesend. Der Vorsitzende dieses Ausschusses stellt zu jeder Sitzung die Frage an die Abgeordneten, ob es irgendwelche Fragen an den Bürgerbeauftragten gibt, denn er trägt in jeder Sitzung vor, was für Petitionen eingegangen sind und geht mitunter auch ins Detail. Wir besprechen die Probleme, die bei ihm auf dem Tisch liegen. Da habe ich von der SPD noch nie in diesem Berichtszeitraum irgendwelche Probleme gehört, die die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion hätten, die der Bürgerbeauftragte dort mitnehmen sollte, also muss man doch annehmen, dass auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion mit der Arbeit des Bürgerbeauftragten zufrieden sind. Es könnte vielleicht an der nicht ganz funktionierenden Kommunikation innerhalb Ihrer eigenen Reihen liegen, wenn Sie der Meinung sind, hier so einen Antrag stellen zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann jedenfalls resümierend sagen, dass wir keine Veranlassung sehen, an der Arbeit und auch an den Rechtsgrundlagen für den Bürgerbeauftragten irgendwelche Veränderungen vorzunehmen. Ich kann nur noch mal meinen Dank aussprechen und wünsche mir auch weiterhin

die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten und bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Nitzpon zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bedaure zunächst, dass Dr. Wilsdorf als Bürgerbeauftragter nicht die Möglichkeit haben wird, hier sprechen zu können. Ich habe natürlich einige Kritikpunkte, nicht unbedingt an der Arbeit seiner Person, aber man wird sehen, an dem was ich sage, auch in der Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss und auch in der Umsetzung des Gesetzes, was ja nicht unmittelbar an seiner Person hängt, das wird sicher nachvollziehbar sein. Ich hätte daraufhin gern eine Reaktion des Bürgerbeauftragten. Aber vielleicht ist es uns möglich, im Petitionsausschuss oder am Rande, uns dazu noch einmal zu verständigen. Ich denke, auch unter diesem Gesichtspunkt sollte das Bürgerbeauftragtengesetz noch einmal überarbeitet werden,

(Beifall bei der PDS, SPD)

weil ich denke, ein Bürgerbeauftragter sollte hier im Landtag auch vor der Öffentlichkeit Stellung nehmen können.

Der Bericht des Bürgerbeauftragten dürfte allerdings, da stimme ich meinem Vorredner Herrn Heym zu, keinen überrascht haben, zumindest nicht die Mitglieder des Petitionsausschusses. Denn laut Bürgerbeauftragtengesetz berichtet der Bürgerbeauftragte monatlich über seine Arbeit im Petitionsausschuss. Danach haben alle Mitglieder die Möglichkeit Fragen zu stellen, ihre Auffassung darzulegen und sie erhalten dann auch Antworten von Dr. Wilsdorf. Deshalb ist mir eigentlich auch nicht ganz klar, warum der Jahresbericht des Bürgerbeauftragten hier diskutiert werden sollte. Er ist eigentlich eine Zusammenfassung - es kann auch nicht anders sein - der Monatsberichte. Er ist, das hat Herr Heym auch schon gesagt, ähnlich aufgebaut, wie der Petitionsausschussbericht von den Bürgeranliegen aus gesehen, weil die Probleme, die an ihn herangetragen werden, natürlich keine anderen sein können, als die, die an den Petitionsausschuss herangetragen werden. Ich stehe aber in einer Auffassung dem Herrn Heym anders gegenüber. Er sagt und auch Herr Gnauck, zunehmende Petitionen und herangetragene Beschwerden sind ein Zeugnis für zunehmendes Vertrauen in die Person oder in die Gremien. Ich denke, zunehmende Petitionen und herangetragene Beschwerden sind eindeutig ein Zeugnis dafür, dass die Probleme der Bürgerinnen und Bürger zunehmen.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen wenden sie sich an den Petitionsausschuss oder natürlich in diesem Fall an den Bürgerbeauftragten selbst.

Der zweite Teil des SPD-Antrags lautete, die Landesregierung wird aufgefordert, über ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten zu berichten. Ich muss sagen, das erschien mir schon erst einmal ziemlich seltsam und mir erschien auch seltsam, dass Herr Gnauck diesen Sofortbericht gegeben hat, denn es wird doch eigentlich suggeriert, dass der Bürgerbeauftragte fest in die Organisationsstrukturen der Landesregierung eingebunden ist. Das ist aber gerade nicht so. Nach § 1 des Gesetzes über den Bürgerbeauftragten nimmt er die Aufgabenerfüllung unabhängig und eigenverantwortlich wahr. Noch wichtiger ist, dass er gerade nicht von der Landesregierung bestellt, sondern durch Wahl vom Landtag bestimmt wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Diese Lösung allerdings - das muss ich auch sagen - entspricht nicht den Idealvorstellungen der PDS-Fraktion, ist aber besser, als die Einbindung in die Regierung. Als Problem bleibt aber, dass nun der Landtag zwei Anlaufstellen zur Bearbeitung von Bürgeranliegen hat, die durch aus in gewisser Weise miteinander konkurrieren.

Dabei bin ich eigentlich schon bei den ersten Problemen, die in den letzten Jahren aufgetaucht sind. Wir haben sie allerdings schon vorhergesehen, als das Bürgerbeauftragtengesetz im Landtag beraten wurde. Ein deutlicher Mangel ist für mich und meine Fraktion die Fragen der Kompetenztrennung zwischen Bürgerbeauftragtem und Petitionsausschuss. Als Abgeordnete und Mitglied des Petitionsausschusses hätte ich gern die Kompetenzen des Ausschusses erweitert und gestärkt. Denn es hat sich eine Praxis hier in Thüringen im Hause durchgesetzt, dass sich der Ausschuss eigentlich nur über die Landesregierung in Petitionssachen an betroffene Ämter wenden kann und nicht direkt mit diesen Ämtern und Behörden Kontakt aufnimmt. Der Bürgerbeauftragte hat hier nach Gesetz weitreichendere Kompetenzen. Er hat die Möglichkeit, sich gleich an die Behörden des Landes zu wenden, auch im Falle der Akteneinsicht zum Beispiel und Ähnlichem. Ich denke, das sollte ein Vorteil zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger sein. Soweit mir aber in den letzten Jahren ersichtlich wurde, werden diese Möglichkeiten eben nicht immer ganz ausgeschöpft. Der Bürgerbeauftragte gleicht sich teilweise unnötigerweise in seiner Praxis oft dem Petitionsausschuss an. Im Gegenteil dazu denke ich aber, in diesem Punkt muss eine Angleichung der Befugnisse des Petitionsausschusses an die Befugnisse des Bürgerbeauftragten erfolgen, und das auch auf gesetzlichem Niveau festgeschrieben.

(Beifall bei der PDS)

Beschwerden und Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern konnte der Bürgerbeauftragte nicht abhelfen. Ich bedaure auch, dass nicht ersichtlich ist, die Fragen nicht abhelfen usw. Meistens ist es mit Auskunft erledigt, aber, ich denke, das täuscht. In diesem Punkt sollte man nicht in jedem Fall auf diese statistische Tabelle schauen. Denn wenn Anliegen - 4 Prozent sind zwar nur genannt worden -, die an den Bürgerbeauftragten herangetragen werden, dann auch als Petition im Sinne des Petitionsgesetzes gewertet werden können, besteht die Pflicht, diese an den Petitionsausschuss weiterzuleiten. Dem kommt Dr. Wilsdorf auch nach, das ist gar keine Frage. Aber das Problem ist doch, dass der Petitionsausschuss mit seinen Kompetenzen, die er hat, dann natürlich auch nicht mehr abhelfen kann. Hier kommt eine im Bürgerbeauftragtengesetz festgeschriebene Strategie - ich sage mal - der Rosinenpickerei zum Tragen, die dem Petitionsausschuss schadet, weil sie den Ausschuss in den Augen der Bürgerinnen und Bürger inkompetent aussehen lässt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es wird den Bürgern Hoffnung gemacht, dass ein größeres Gremium ihm abhelfen kann, aber das kann es definitiv nicht, weil schon bevor es die Petition weitergereicht bekommt, absehbar ist, dass in ihren Fällen nichts mehr zu machen ist. Der § 5 des Bürgerbeauftragtengesetzes ist dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger also nicht dienlich. Der Bürgerbeauftragte selbst steckt hier - aus meiner Sicht - auch in einem Dilemma. Er hat sein Bestes gegeben, konnte aber nicht abhelfen, gibt dann das Anliegen weiter, weil er es muss und weiß aber, es wird höchstwahrscheinlich - bis jetzt ist es immer so gewesen - keine andere Lösung geben. Ihnen, Herr Dr. Wilsdorf, ist dieses Dilemma offensichtlich auch nur zu bewusst, das lassen Sie uns auch in wiederholten Äußerungen immer wissen. Wir als Ausschuss sind also genauso unzufrieden. In unsere Arbeit werden Erwartungen gesetzt, die wir nicht erfüllen können. Hier zeigt sich in der Praxis ein weiteres Problem, das wir auch schon vor zwei Jahren, als das Gesetz hier beraten wurde, angesprochen haben. Zur Beseitigung dieser schwierigen, für alle Seiten unbefriedigenden Situation, denke ich, muss es eine Lösung geben. Meine Fraktion übrigens wird in dieser Wahlperiode konkret dazu noch Vorschläge unterbreiten.

Eine wesentliche Einschränkung der Arbeit und der Einflussmöglichkeit des Petitionsausschusses sehe ich auch darin, dass der Bürgerbeauftragte seine öffentlichen Sprechzeiten in den Kreisen und Städten zuerst plant und danach der Petitionsausschuss. Ich empfinde das manchmal so als eine Art Kehraus. Er fährt sehr viel in die Kreise, das ist auch sein Recht, ich stimme ihm da zu. Aber wir haben dann eigentlich nur noch die Möglichkeit hinzufahren, was eben offen gelassen wurde.

Bis zum Jahr 2001 haben wir als Petitionsausschuss gar keine Sprechzeiten durchgeführt, weil auf das Einsetzen des Bürgerbeauftragtengesetz gewartet wurde. Dann wurde der

Bürgerbeauftragte vom Landtag gewählt und wir warteten wieder bis er seinen Plan vorgelegt hat. Heute frage ich mich - und das ist auch die Kritik an mich selbst - warum haben wir so lange gewartet, bis der Bürgerbeauftragte überhaupt installiert war? Was hätte denn dagegen gesprochen, wenn der Petitionsausschuss schon vorher mit seinen auswärtigen Sprechzeiten begonnen hätte?

Wir halten es daher für sinnvoll über Folgendes nachzudenken: Wie wäre es denn in den nächsten Jahren, wenn sich der Petitionsausschuss und der Bürgerbeauftragte bei der Durchführung der auswärtigen Sprechzeiten in einem bestimmten Turnus ganz einfach abwechseln? Das dürfte zum einen die Arbeit des Bürgerbeauftragten erleichtern und zum anderen aber auch dazu beitragen, dass der Petitionsausschuss wieder stärker in den Städten und Kreisen vor Ort präsent ist. Ich weiß auch, dass manchmal, wie kürzlich im Landratsamt Greiz, Aufwand und Nutzen nicht gerade übereinstimmen, aber weil wir als Petitionsausschuss in dieser Wahlperiode eben so selten vor Ort waren, verlieren die auswärtigen Sprechstunden des Petitionsausschusses - so sieht es zumindest aus - zunehmend an Wirksamkeit, Attraktivität und deshalb auch an Zuspruch der Betroffenen. Das hebt nicht gerade, aus meiner Sicht, das Ansehen dieses Landtagsausschusses unter den Bürgerinnen und Bürgern.

Zum Schluss noch zu einer Erwartung an das Amt des Bürgerbeauftragten, die sich zum Bedauern der PDS-Fraktion als Illusion herausstellte. Meine Fraktion hat sich nie gegen einen Bürgerbeauftragten ausgesprochen, im Gegenteil, aber unsere Vorstellungen von der Arbeit eines Bürgerbeauftragten unterscheiden sich von Anfang an, allerdings in einem erheblichen Teil von dem, was in den beiden dem Landtag vorgelegten Gesetzentwürfen festgeschrieben werden sollte oder dann mit diesem festgeschrieben wurde. Wir wollen, dass der Schwerpunkt der Arbeit auf Aktivitäten liegt, die der Beauftragte aus eigener Initiative in die Hand nimmt. Wir wollen, dass er Probleme im Land, nicht nur Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern in Einzelfällen öffentlich macht. Wir wollen, dass der Bürgerbeauftragte, auch ohne das Begehren schriftlich oder mündlich an ihn herangetragen werden, Missstände im Land aufzeigt und deutlich darauf hinweist und sich für deren Behebung einsetzt. Dies kann zum Beispiel dadurch geschehen, dass er Probleme bei der Anwendung von Gesetzen in der Praxis öffentlich macht und von sich aus Vorschläge für Veränderungen, zum Beispiel die Novellierung der rechtlichen Regelungen, unterbreitet. Er ist unserer Meinung nach gerade auch dafür da, die Verwaltungspraktiken im Land auf ihre Bürgerfreundlichkeit von sich aus zu überprüfen. Dies alles, meine Damen und Herren, kann er tun. Er kann von sich aus tätig werden und das auch noch nach diesem Gesetz, das es gibt. Der Bürgerbeauftragte ist also dafür da, dass er den Landtag und die Regierung auffordert, dieses und jenes zu tun oder dieses und jenes zu lassen, immer im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Das Bürgerbeauftragtengesetz von Thüringen fordert Sie, Herr Wilsdorf, ja eigentlich regelrecht dazu auf. Dort

heißt es: "Er kann auch von sich aus tätig werden." und das ausdrücklich bezogen auch auf Angelegenheiten außerhalb des Petitionsverfahrens, soweit eben Anhaltspunkte für nicht ordnungsgemäße oder unzweckgemäße Behandlung von Bürgerangelegenheiten durch Behörden bestehen, alles nachzulesen in § 1 des Gesetzes. Deshalb möchte ich Sie, Dr. Wilsdorf, ermuntern, treten Sie öffentlich für die Bürgerinnen und Bürger ein. Als bloße Ich-AG in Konkurrenz dem Petitionsausschuss gegenüber decken Sie nach Ansicht der PDS-Fraktion nicht Ihr gesamtes Aufgabenspektrum ab und bleiben weit hinter den Möglichkeiten eines Bürgerbeauftragten zurück und, Herr Gnauck, weit hinter den Möglichkeiten, die die Obmänner in Skandinavien für sich nutzen. Nehmen Sie also, Herr Dr. Wilsdorf, in Zukunft Ihr Amt auch in dem Sinne wahr, dass Sie in Eigeninitiative zur Durchsetzung von Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger aktiv werden.

Was die Möglichkeit des Bürgerbeauftragten zur Einflussnahme auf die Gesetzgebung angeht, möchte ich an dieser Stelle nur einen der gangbaren Wege skizzieren. Der Petitionsausschuss hat die Möglichkeit, den Fraktionen Petitionen, die von allgemeiner Wichtigkeit sind oder Massenpetitionen als Material zu übergeben, zur Kenntnis zu geben. Danach haben die Fraktionen dann die Möglichkeit, Gesetzesänderungen im Landtag vorzuschlagen. Der Bürgerbeauftragte hat dieses Recht auch nach § 1 und, Herr Dr. Wilsdorf, Sie sollten dies auch nutzen. Ich frage mich allerdings, warum Sie das in den letzten zwei Jahren noch nicht getan haben.

Der Bürgerbeauftragte würde sich nach unserer Sicht damit eigentlich überflüssig machen, wenn er nur an ihn herangetragene schriftliche oder mündliche Beschwerden abarbeitet. Deswegen, denke ich, ist dieses Amt aber nicht geschaffen worden, deshalb möchte ich Sie noch einmal, Herr Dr. Wilsdorf, dringend auffordern: Entwickeln Sie Eigeninitiative zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger. Allerdings möchte ich hier auch sagen, dass nach zwei Jahren Tätigkeit zur Person von Dr. Wilsdorf zu sagen ist, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und ihm selbst gibt und dass man auch als Abgeordnete jederzeit sehr unbürokratisch und schnell über Bürgeranliegen mit ihm reden kann. Das möchte ich hier auch noch einmal darstellen. Deshalb, Herr Dr. Wilsdorf, verstehen Sie im Nachhinein wirklich ab sofort Ihre Funktion als Bürgerbeauftragter, als Obmann für diesen Staat Thüringen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werter Kollege Heym, Herr Minister Gnauck, manchmal habe ich das Gefühl, dass Sie unter Verfolgungsängsten leiden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir hier ein Thema zur Diskussion stellen, geht es doch überhaupt nicht darum, eine Person in Frage zu stellen. Selbstverständlich dankt auch die SPD-Fraktion dem Bürgerbeauftragten für seine Arbeit,

(Beifall bei der CDU, SPD)

aber es muss doch möglich sein, meine Damen und Herren, und wir haben die Pressekonferenz des Bürgerbeauftragten und die Vorstellung des Jahresberichts zum Anlass genommen, darüber zu reden, wie wir den Bürgerbeauftragten stärken können auch in seinen Kompetenzen, wie wir ihn unterstützen können mehr Eigeninitiative zu leisten und die Probleme auch öffentlich anzusprechen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger war unser Anliegen. Da gleich wieder zu vermuten, dass es darum geht, eine Person sozusagen madig machen zu wollen, seine Arbeit in Frage zu stellen, das ist es nicht.

Sie alle erinnern sich noch daran, meine Damen und Herren, wie wir uns gemeinsam für die Einsetzung des Bürgerbeauftragten ausgesprochen haben. Wir waren uns damals alle einig, dass wir die Rechte der Bürger gegenüber der Verwaltung auf allen Ebenen stärken wollten und ich hoffe und gehe davon aus, dass diese Einigkeit immer noch vorhanden ist, denn jeder von uns, liebe Kollegen, kannte Fälle, in denen Rat suchende Bürger von einer Tür zur anderen, von einer Behörde zur anderen geschickt wurden und wir wollten durch den Bürgerbeauftragten verhindert wissen, dass die Menschen letztendlich zwischen den Mühlsteinen der Verwaltung zerrieben werden. Uns ging es also darum, eine Institution zu schaffen, die die Rechte des Bürgers stärkt und die dazu beiträgt, Verwaltungsentscheidungen noch mehr als zuvor an den Interessen der Bürger und an den sachlichen Gegebenheiten zu orientieren. Und, meine Damen und Herren, Kollegin Nitzpon hat es auch angesprochen, uns ging es auch darum, dass dem Parlament gegenüber Schwachstellen aufgezeigt werden. Schwachstellen, die uns veranlassen, im Interesse der Bürger tätig zu werden, zu mehr Bürgerfreundlichkeit, zu mehr Transparenz und zur Lichtung des hier angesprochenen Entscheidungsdschungels beizutragen, denn das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ja der Job, unser Job als Parlamentarier. Dies gilt sowohl für die Regierungsfraktion, als auch für die Opposition. Dazu aber müssen uns die Schwachstellen bekannt sein und es muss gewährleistet sein, dass hier darüber geredet wird, dass sie öffentlich benannt werden. Das ist die Aufgabe des tätigen Bürgerbeauftragten und dieses wollen wir weiter unterstützen und wollen es stärken. Es muss gewährleistet sein, dass all die Angelegenheiten

derjenigen Stellen, die der parlamentarischen Kontrolle des Landtags unterliegen und sicherlich in der einen oder anderen Sache verbesserungsbedürftig sind, klar und ausreichend benannt werden. Bei all den Störungen innerhalb der Landesbehörden, der nachgeordneten Stellen und natürlich auch der kommunalen Behörden darf nichts unter den Tisch gekehrt werden, denn dann wird nicht nur dem Parlament eine wesentliche Handlungsgrundlage entzogen, sondern droht auch die Gefahr, dass das Amt und die Person des Bürgerbeauftragten in Misskredit geraten und das können wir alle nicht wollen. Wir sind uns der Schwierigkeit der Arbeit sowohl der Mitglieder des Petitionsausschusses, als auch des Bürgerbeauftragten sehr bewusst und deshalb, glaube ich, schadet diese Diskussion heute überhaupt nicht und soll überhaupt nicht die Arbeit von jemandem in Abrede stellen.

Deswegen können wir trotzdem hier, liebe Kollegen, die Frage stellen: Erfüllt der vom Bürgerbeauftragten vorgelegte Jahresbericht den Anspruch, den ich jetzt hier skizziert habe? Sorgt er neben dem Nachweis seiner wirklich umfangreichen Tätigkeit auch dafür, dass genau die Stellen exakt benannt werden, wo es knirscht? Genau das wäre ja die Voraussetzung, damit wir aufgrund gesicherter Erkenntnisse, aufgrund von Bürgerinteressen und Handlungsdefiziten handeln können, dass wir als Gesetzgeber für Klarstellung sorgen können und Ungereimtheiten beseitigen. Da frage ich noch mal ausdrücklich: Erfüllt dieser Bericht diesen Anspruch? Meine Damen und Herren, bei aller Anerkennung - und ich sage es zum wiederholten Mal - des Engagements von Herrn Wilsdorf und seiner Institution sage ich eindeutig: Dieser Bericht erfüllt diesen Anspruch nicht, noch nicht. Wir können alle gemeinsam dazu beitragen, dass er durch Stärkung der Kompetenzen dahin kommt, dass dieser Bericht noch sehr viel mehr umfasst als bislang.

Lassen Sie mich das an zwei, drei Beispielen deutlich machen. Wer sich den Bericht durchliest, wird feststellen, dass der weitaus größte Teil der aufgezeigten Beispiele im kommunalen Zuständigkeitsbereich liegt. Neben der lobenswerten Lösung der hier vorgebrachten Probleme wird allerdings nicht ersichtlich, inwieweit das Land im Rahmen seiner Gesetzgebung oder der Kommunalaufsicht Verfahrensabläufe grundsätzlicher Natur verändern und verbessern könnte.

Zweitens: Zum Beispiel das Thema "Integration von Ausländern" und die in diesem Zusammenhang mit Gewissheit auftretenden Probleme kommen im Bericht nicht vor. Hier aber, denke ich, ist das Land in einem sehr sensiblen Bereich gefordert und uns wäre im Parlament die Benennung von Konflikten sehr hilfreich und ich denke, sie wäre auch überfällig.

Drittens: Das Thema "Wasser und Abwasser" ist im Hinblick auf die aktuelle Bedeutung für die Thüringer Bürger und offensichtliche Verfahrensfehler auch im Bericht erheblich unterbelichtet und es wäre doch schon gut gewe-

sen, wenn der Innenminister Handlungsvorschläge zum Beispiel durch den Bürgerbeauftragten erhalten hätte. Das sind nur einige wenige Beispiele, die uns in diesem Bericht als Defizite deutlich geworden sind. Deshalb erwarten wir Nachbesserung nicht nur dort, aber besonders dort, wo Entscheidungen getroffen werden, die der parlamentarischen Kontrolle des Landtags unterliegen, so wie es in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Thüringer Bürgerbeauftragten ausdrücklich genannt wird. Es sind kritikwürdige Zustände eindeutig zu benennen und möglichst mit Vorschlägen zur Abhilfe zu versehen. Die entsprechenden Berichte der Bürgerbeauftragten, sie sind hier bereits erwähnt worden, von Rheinland-Pfalz und von Mecklenburg kann man dort als Vorlage nur empfehlen. Wir unterstellen dem Bürgerbeauftragten überhaupt nicht, dass er bewusst vermieden hätte, bestimmte Aspekte noch mit einzubinden. Aber, meine Damen und Herren, wir nehmen uns das Recht heraus, darauf aufmerksam zu machen und die Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben, nicht nur zu geben, sondern diese auch einzufordern. Das käme meines Erachtens auch sicher dem Interesse der Mehrheitsfraktion in diesem Haus nach. Denn, liebe Kollegen, wir wollen doch alle gemeinsam den Eindruck verhindern, und Frau Nitzpon hat diesen Problempunkt auch sehr deutlich angesprochen, dass auch nur die Gefahr des Eindrucks einer Hofberichterstattung entsteht. Damit dies auch zukünftig gewährleistet ist, werden auch wir, wird die SPD-Fraktion, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den Bürgerbeauftragten einreichen und ebenso Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtags einreichen, denn wir sind sehr daran interessiert, dass auch hier in diesem Haus an dieser Stelle der Bericht und Vorschläge, Handlungsangebote, Handlungslösungen des Bürgerbeauftragten in der Landtagssitzung diskutiert werden.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne lassen Sie mich zum Schluss kommen. Gemeinsam sollten wir dafür Sorge tragen, dass das Amt des Bürgerbeauftragten derart handlungsfähig wird, dass der wiehernde Amtsschimmel im Freistaat Thüringen in und außerhalb der Landesbehörden zumindest zur bedrohten Tierart gehört. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor, so dass ich zunächst feststellen möchte, dass das Berichtersuchen zu Nr. 2 des Antrags der SPD-Fraktion erfüllt ist. Es gibt keinen Widerspruch dagegen. Ich schließe die Aussprache und damit den Tagesordnungspunkt 11 a und gleichzeitig den heutigen Sitzungstag. Ich wünsche Ihnen einen arbeitsamen Freitagnachmittag und danach einen guten Nachhauseweg und weise darauf hin, dass die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen am 8. und 9. Mai 2003 stattfinden.

Ende der Sitzung: 12.07 Uhr